

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 10 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönnekepark 2.

Anfertiger: Die Verlagsgesellschaft Nonpareil-Verlag über deren Raum 1 Mark, Arbeitervermittlungen 50 Pfennig, Verbandsanzeigen 30 Pfennig pro Zeile.

## Der Verbandstag in Stuttgart.

Stuttgart, 22. August.

Der soeben geschlossene Verbandstag wird seinen Teilnehmern noch lange in angedammerter Erinnerung bleiben. Nicht nur wegen der Genüsse, die die Delegierten nach getaner Arbeit in der schönen Hauptstadt des Schwabenlandes fanden. Dieser Verbandstag war gewissermaßen das Siegel auf die Tatsache, daß der Sturm und der Drang der verflochtenen Jahre, von denen die gesamte Arbeiterbewegung erfaßt war, im Deutschen Holzarbeiter-Verband überwunden sind. Wir treiben in unserem Verbande wieder eine gesunde und klare Gewerkschaftspolitik, unbeeinträchtigt von Strömungen, die mit dem Zweck und den Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung nichts zu tun haben, aber nur zu oft und zu lange einen trüben Schatten auf diese warfen.

Der Verbandstag in Stuttgart war der vierte nach Beendigung des Krieges. Auf den vorausgegangenen Verbandstagen in Berlin, Hamburg und Cassel ist es oft recht kühnlich zugegangen. Eine organisierte Opposition brachte ihren Gegenstoß zu der Richtung, in der das Verbandsratsmitglied gesteuert wurde, mitunter in recht scharfer Weise zum Ausdruck. Dabei ließ sich diese Opposition oft von Momenten leiten, die mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen recht wenig gemein haben. In Hamburg verfügte diese „prinzipielle Opposition“ noch über etwa ein Drittel der Verbandstagsmandate, in Cassel reichte die Zahl ihrer Anhänger nicht aus, um Anträge auf namentliche Abstimmung zu stellen; in Stuttgart war sie fast völlig verschwunden.

Nur eine Säule zeugte von geschwundener Frucht. Den Münchener Kollegen gebührt das Verdienst, unter ihren Delegierten einen entsandt zu haben, der das Banner der unentwegten Opposition unverzogen aufrechterhielt. Man ließ ihn reden, das Bureau des Verbandstages drückte ein Auge zu, wenn er gelegentlich die vorgeschriebene Redezeit überschritt, und der Verbandstag — lachte über die mit hartem Pathos vorgetragenen unklaren Gedankengänge Moslauer Herkunft. Es ist möglich, daß dieser Münchener Kollege noch den einen oder anderen Gesinnungsgenossen unter den Delegierten hatte. Aber sie ließen ihrem Wortführer neidlos die Rolle, die er spielte, und verzichteten darauf, an seinem Ruhm teilzunehmen.

Zu ihnen gehörte auch der Vertreter der Preßkommission, die von der Berliner Verwaltungsstelle unmittelbar nach dem Casseler Verbandstag gewählt worden war, zu dem die Kommunisten fast alle Berliner Mandate erobert hatten. Heute herrscht in Berlin ein anderer Geist, und der Vertreter der Preßkommission hat es durch seinen schriftlichen Bericht und die ergänzenden Ausführungen, die er auf dem Verbandstag machte, den Delegierten wesentlich erleichtert, auf das Institut der Preßkommission zu verzichten, das nur noch ein rudimentäres Überbleibsel aus einer längst vergangenen Zeit ist, in der die Preßkommission noch eine wirkliche Bedeutung hatte. Beschwerden gegen die „Holzarbeiter-Zeitung“ — sie sind so selten, daß die Preßkommission in den letzten zwei Jahren außer ihrer konstituierenden nur noch eine einzige Sitzung hatte — gehen künftig an den Verbandsvorstand und werden in dem im Verbande üblichen Instanzenzug erledigt.

Der Verbandsvorstand hat auf dem Verbandstag eine sehr wohlwollende Kritik erfahren, obwohl er buchstabengetreue Kritiker sehr starke Angriffsflächen geboten hätte. Noch nie auf einem früheren Verbandstage machte der Verbandsvorstand um Absolution für so viele Verstöße gegen das Verbandsstatut nachsuchen, wie diesmal. Umfaßte doch die diesmalige Geschäftsperiode die schwerste seit der Inflation, eine Zeit, in der die finanziellen Nöte fast die gesamte Verbandstätigkeit zum Erliegen brachten. Da galt es oft, mit raschem Entschluß Maßnahmen von weittragender Bedeutung zu treffen, ohne sich an die Bestimmungen des Verbandsstatuts zu halten, das für solche außergewöhnliche Zeiten nicht gemacht ist. Der Verbandstag hat der Verbandsleitung die Anerkennung dafür ausgesprochen, daß sie in so geschickter Weise die Fährnisse überwunden hat, von denen unsere Organisation bedroht war.

Der Leiter des Ressorts der Lohnbewegungen war in der glücklichen Lage, dem Verbandstag Rechenschaft abzulegen in einer Zeit, da die Erinnerung an die vor den Unternehmern unternommene Ausweitung, die mit einem großen Erfolg für unseren Verband endete, noch allgemein

in frischer Erinnerung ist. War doch die Verschiebung des Verbandstages, der ursprünglich auf den 21. Juni einberufen war, durch diese Aussperrung bedingt. Der für uns erfolgreiche Ausgang des Kampfes mag durch manche glückliche Momente beeinflusst gewesen sein, in der Hauptsache aber war dieses Ergebnis doch der Erfolg einer klugen Taktik. Unserer Leitung gebührt Anerkennung, nicht minder aber auch der Masse der Kollegen, von denen viele im Laufe der letzten Jahre wiederholt lange Zeit hindurch bei der dürftigsten Unterstützung im Kampfe standen, aber ausgehalten haben. Dieser Opfermut, der sich durch Not und Entbehrung nicht irre machen läßt in der Befolgung der großen Ziele, ist eine Frucht der gewerkschaftlichen Erziehung der Mitglieder, die sich unser Verband angelegen sein läßt. Die große Masse der Funktionäre des Verbandes in den verschiedensten Stellungen hat an dieser Erziehungsarbeit tätigen Anteil, und ihr gebührt nicht minderes Lob als der Verbandsleitung, die das Ganze dirigiert. Die höchste Anerkennung muß aber jenen gezollt werden, die unter Übernahme schwerster Entbehrungen den Beweis erbracht haben, daß die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit auf guten Boden gefallen ist.

Die Stellungnahme des Verbandstages zum Gewerkschaftskongress war durch den kurz zuvor gefassten Beschluß des Bundesausschusses des DGB beeinflusst, der erwarten läßt, daß der Streit um die Organisationsform auf dem Gewerkschaftskongress eine befriedigende Lösung finden wird. Nichtsdestoweniger brachte der Verbandstag durch die Reden zahlreicher Delegierten scharf zum Ausdruck, daß die in gemischten Betrieben, besonders in der Metallindustrie beschäftigten Kollegen eine Kostrennung von unserm Verband entschieden ablehnen. Auffällig, weil zum ersten Male auf einem unserer Verbandstage, kam die große Unzufriedenheit zum Ausdruck, von der unsere in der Metallindustrie beschäftigten Kollegen mit der Taktik des Metallarbeiter-Verbandes erfüllt sind. Der Metallarbeiter-Verband geht viel zu leicht auf die Wünsche der Unternehmer ein, die für alle in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter mit dem Metallarbeiter-Verband allein verhandeln wollen. Die Ergebnisse solcher Verhandlungen sind dann oft so, daß unsere Kollegen in der Metallindustrie viel ungünstiger gestellt sind als die in den Betrieben der Holzindustrie, bei denen unser Verband Vertragspartner ist. Eine strenge Beachtung der Richtlinien für Führung von Lohnbewegungen in gemischten Betrieben wäre geeignet, Abhilfe zu schaffen.

Gemeinsam mit diesen organisatorischen Problemen, mit denen sich der Gewerkschaftskongress beschäftigen wird, wurden auf dem Verbandstag die Fragen der Sozialpolitik erörtert, die gleichfalls in den Aufgabenbereich des Gewerkschaftskongresses fallen. Diese Fragen wurden auf dem Verbandstag mit viel Verständnis erörtert. Die Debatte läßt aber darunter, daß es zu viele verschiedenartige Gegenstände waren, die gemeinsam behandelt wurden. Wichtig war hierbei die vom Verbandstage unterstrichene Feststellung, daß die Stellung und der Einfluß des DGB gestärkt werden müssen. Die einzelnen Probleme können an den sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen nicht vorübergehen. Aber die Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber den gesetzgebenden Faktoren kann viel nachhaltiger erfolgen, wenn die Interessen der Arbeiterschaft von einer starken Zentralstelle aus vertreten werden.

Diese Fragen stehen in einem gewissen Zusammenhang mit der Stellung der Gewerkschaften zum Staat und zur Wirtschaft, worüber unser Verbandsvorsitzender Tarnow ein großzügiges Referat erstattete, das als der Höhepunkt des Verbandstages bezeichnet werden kann. Der Verbandstag hat seiner Anerkennung für diese Leistung dadurch Ausdruck gegeben, daß er von einer Aussprache abließ und beschloß, diesen Vortrag als Sonderdruck herauszugeben. Gegen Ende des Verbandstages, aber nicht als unwichtiger Gegenstand, wurde noch das Jugendproblem, die Frage der organisatorischen Erziehung und der Erziehung des gewerblichen Nachwuchses, behandelt. Der programmatische Vortrag, mit dem Kollege Timm die Rede einleitete, zeigte, daß der Verband mit der Herstellung seines Jugendsekretärs einen guten Griff getan hat. Die Ansprache bewegte sich auf einer bemerkenswerten Höhe. Sie zeigte, wie sehr man im Verbande die Bedeutung der Arbeit an der Jugend zu würdigen weiß.

Wesentliche Änderungen unserer Verbands-Einrichtungen hat der Verbandstag nicht beschlossen. Der wichtigste Beschluß dürfte der sein, durch den unsere Unterstützungseinrichtungen einer Neuordnung unterzogen wurden. Die bereits erwähnte Abschaffung der Preßkommission hat keine praktische Bedeutung, und die Einrichung des Beirats schafft keine Neuerung, sie ist nur der Ausbau einer tatsächlich schon länger bestehenden Einrichtung, die nun durch die Aufnahme in das Statut legalisiert wurde. Im ganzen hat unser Verbandstag einen Verlauf genommen, der seine Teilnehmer mit Befriedigung erfüllte. Sehr gilt es, die vielen Anregungen, die er gegeben hat, praktisch nutzbar zu machen, sie hinauszutragen in die Reihen der Kollegen. Frisch auf zu fleißiger Arbeit!

### Verhandlungsbericht.

#### Die Eröffnung des Verbandstages.

Im Rahmen einer festlichen Veranstaltung, bei der Darbietungen von hohem künstlerischen Wert den ungeteilten Beifall der Delegierten und der zahlreich erschienenen Stuttgarter Kollegen und ihrer Familienangehörigen fanden, wurde der 14. Verbandstag am 16. August im Festsaal der Lieberhalle zu Stuttgart eröffnet. Nach einer Begrüßung durch den Bevollmächtigten der Stuttgarter Verwaltungsstelle, Kollegen Kellermann, nahm der Verbandsvorsitzende, Kollege Tarnow, das Wort, um in einer, oft von Beifall unterbrochenen Rede auf die Bedeutung und die Aufgaben des Verbandstages hinzuweisen. Er begrüßte die erschienenen Gäste, nämlich Herrn Dr. Beutler als Vertreter der Stadt Stuttgart, Genossen Knoll vom Vorstand des DGB, und die Vertreter der ausländischen Bruderorganisationen, von denen erschienen sind die Kollegen Lamers (Holland), Wrtwick (Österreich), Salmer (Schweiz), Magant (Tschechoslowakei), J. Jensen und Martin Petersen (Dänemark). Im Namen der ausländischen Vertreter dankte Kollege Wrtwick (Wien) unter Hinweis auf die engen internationalen Beziehungen zwischen den Organisationen der Holzarbeiter.

Im Anschluß daran wurden das Bureau des Verbandstages und die Kommissionen gewählt. Vorsitzende des Verbandstages sind: Feix Tarnow (Berlin) und Georg Kellermann (Stuttgart). Zu Schriftführern wurden gewählt: Göthel (Görlitz), Kalz (Königsberg), Lehmann (Harttha), Binkler (Meiningen), Pfaff (Cassel), Neuburger (Nürnberg); in die Mandatprüfungskommission: Kötzow (Schwerin), Pinnow (Oderberg), Raumann (Risingenthal), Jenisch (Dessau), Marxfeld (Küstringen), Lobmeyer (Köln), Hef (Vorfheim); in die Bescherdekommision: Epil (Danzig), Lowack (Berlin), Mödel (Gera), Winter (Frankenhäusen), Bahner (Hannover), Rehfeldt (Mannheim), Groß (Augsburg).

Die Vorberatungskommission, bestehend aus den Kollegen: Fischer (Sieguit), Breittopf (Berlin), Diebler (Dresden), Sahn (Leipzig), Vormann (Magdeburg), Bannwolf (Hamburg), Horn (Eberfeld), Tornau (Frankfurt a. M.), Gombolt (München), war schon vorher auf schriftlichem Wege durch die Delegierten gewählt worden und hat sich in der abgelaufenen Woche ihrer Aufgabe gewidmet.

#### Erster Verhandlungstag.

Montag, 17. August.

Die Sitzung wird von Tarnow eröffnet. Hierauf begrüßt namens der ausländischen Delegierten

Martin Petersen (Dänemark) den Verbandstag. Er dankt besonders den deutschen Kollegen für die Hilfe, die sie den dänischen Holzarbeitern in reichem Maße gewährt haben. Der Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter, Kollege Woudenberg (Amsterdam), der zu seinem Bedauern verhindert ist, dem Verbandstag beizuwohnen, hat ein Begrüßungsschreiben gesandt, dessen Inhalt die freudige Zustimmung des Verbandstages findet. Das Zentralkomitee des russischen Holzarbeiter-Verbandes hat ein Telegramm folgenden Inhalts gesandt: Zentralkomitee russischer Holzarbeiter-Verbandes grüßt Euch organisiert. Schriftliche Einladung in Zukunft. Einladen Delegierte Eures Verbandes zu unserem Kongress Moskau Dezember. Schriftliche Einladung folgt. Zentralkomitee: Kabanow, Dolukin. Tarnow bemerkt zu diesem Telegramm, daß die deutschen Holzarbeiter den besten Kontakt haben, mit den Holzarbeiterverbänden aller Länder freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Wenn der russische Holzarbeiter-Verband der Internationalen Union der Holzarbeiter nach fernsteht, so liegt das an den Russen selber. Haben sie den ehrlichen Willen, mit uns zusammen zu arbeiten, dann sind sie uns und auch allen anderen

Holzarbeiterverbänden willkommen. Heute nehmen die... willkommen. Heute nehmen die... willkommen. Heute nehmen die...

Die eigentliche Arbeit des Verbandstages beginnt mit... die eigentliche Arbeit des Verbandstages beginnt mit... die eigentliche Arbeit des Verbandstages beginnt mit...

Vericht des Verbandsvorstandes über seine... Vericht des Verbandsvorstandes über seine... Vericht des Verbandsvorstandes über seine...

Tarnow: Wir haben sehr schlimme Zeiten hinter uns... Tarnow: Wir haben sehr schlimme Zeiten hinter uns... Tarnow: Wir haben sehr schlimme Zeiten hinter uns...

Die vom Verbandsvorstand im Frühjahr 1925 angeregte... Die vom Verbandsvorstand im Frühjahr 1925 angeregte... Die vom Verbandsvorstand im Frühjahr 1925 angeregte...

Unsere Verlagsanstalt hat sich günstig entwickelt... Unsere Verlagsanstalt hat sich günstig entwickelt... Unsere Verlagsanstalt hat sich günstig entwickelt...

Rassenbericht

Wird vom Hauptkassierer Lehmann... Wird vom Hauptkassierer Lehmann... Wird vom Hauptkassierer Lehmann...

Vericht des Verbandsausschusses

Der Vorsitzende des Verbandsausschusses, Haug... Der Vorsitzende des Verbandsausschusses, Haug... Der Vorsitzende des Verbandsausschusses, Haug...

Vericht der Redaktion

Kayser betont, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ viel... Kayser betont, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ viel... Kayser betont, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ viel...

Vericht der Preßkommission

erstattet deren Vorsitzender, Handke (Berlin)... erstattet deren Vorsitzender, Handke (Berlin)... erstattet deren Vorsitzender, Handke (Berlin)...

Tarnow geht auf eine Differenz des Vorstandes mit... Tarnow geht auf eine Differenz des Vorstandes mit... Tarnow geht auf eine Differenz des Vorstandes mit...

In der Nachmittagsitzung erfolgt die Aussprache... In der Nachmittagsitzung erfolgt die Aussprache... In der Nachmittagsitzung erfolgt die Aussprache...

Freigang (Berlin): Wir haben in den letzten Jahren... Freigang (Berlin): Wir haben in den letzten Jahren... Freigang (Berlin): Wir haben in den letzten Jahren...

Josef Huber (München): Tarnows Annahme, daß... Josef Huber (München): Tarnows Annahme, daß... Josef Huber (München): Tarnows Annahme, daß...

Neuhurger (München): Ich verweise in dem... Neuhurger (München): Ich verweise in dem... Neuhurger (München): Ich verweise in dem...

Blaschke (Breslau): Wir haben mit den kommunisti... Blaschke (Breslau): Wir haben mit den kommunisti... Blaschke (Breslau): Wir haben mit den kommunisti...

Dieber (Dresden): Die Sanierung unserer Finanzen... Dieber (Dresden): Die Sanierung unserer Finanzen... Dieber (Dresden): Die Sanierung unserer Finanzen...

werden. Eine Erweiterung des Umfangs wäre wünschens... werden. Eine Erweiterung des Umfangs wäre wünschens... werden. Eine Erweiterung des Umfangs wäre wünschens...

Gomolla (München): Freibergers Delegation nach... Gomolla (München): Freibergers Delegation nach... Gomolla (München): Freibergers Delegation nach...

Schlüter (Bremen): Wir haben allen Grund, die... Schlüter (Bremen): Wir haben allen Grund, die... Schlüter (Bremen): Wir haben allen Grund, die...

Dammer (Verbandsvorstand): Auf dem Casseler Ver... Dammer (Verbandsvorstand): Auf dem Casseler Ver... Dammer (Verbandsvorstand): Auf dem Casseler Ver...

Emmerling (Hohenburg o. d. T.): Die hier an der... Emmerling (Hohenburg o. d. T.): Die hier an der... Emmerling (Hohenburg o. d. T.): Die hier an der...

Hartig (Chemnitz): Wir bedauern die Aufhebung der... Hartig (Chemnitz): Wir bedauern die Aufhebung der... Hartig (Chemnitz): Wir bedauern die Aufhebung der...

Kersten (Aöln): Wir sind mit der Tätigkeit des Ver... Kersten (Aöln): Wir sind mit der Tätigkeit des Ver... Kersten (Aöln): Wir sind mit der Tätigkeit des Ver...

Tornau (Frankfurt a. M.): Den Kommunisten, als... Tornau (Frankfurt a. M.): Den Kommunisten, als... Tornau (Frankfurt a. M.): Den Kommunisten, als...

Boese (Berlin): Die „Holzarbeiter-Zeitung“ ist un... Boese (Berlin): Die „Holzarbeiter-Zeitung“ ist un... Boese (Berlin): Die „Holzarbeiter-Zeitung“ ist un...

Mandt (Wiesdorf): Die Kommunisten haben keine... Mandt (Wiesdorf): Die Kommunisten haben keine... Mandt (Wiesdorf): Die Kommunisten haben keine...

Jubel (Berlin): Der Verbandsvorstand hat sich in den... Jubel (Berlin): Der Verbandsvorstand hat sich in den... Jubel (Berlin): Der Verbandsvorstand hat sich in den...

Schreibmeier (Straubing): Wir können dem... Schreibmeier (Straubing): Wir können dem... Schreibmeier (Straubing): Wir können dem...

Dorn (Berlin): Wir erkennen an, daß der Verbands... Dorn (Berlin): Wir erkennen an, daß der Verbands... Dorn (Berlin): Wir erkennen an, daß der Verbands...

nahme des Vorstandes zu den Zentralkommissionen billige ich. Die einzelnen Sektionen haben es an der Mitarbeit fehlen lassen, so daß die Zentralkommissionen nicht arbeiten konnten. Daß die Kommunisten gegen die Gewerkschaften arbeiten, zeigt auch ihr Verhalten bei den Betriebsratswahlen, wo sie mit eigenen Listen vorgehen.

Die Aussprache wird unterbrochen. Es wird der Bericht der Mandatsprüfungskommission entgegengenommen. Naunau (Altingenthal) als Berichtserstatter teilt mit, daß 199 Delegierte anwesend sind; Rand (Eckernförde) fehlt. Ferner sind anwesend 6 beiseidete und 3 unbesiedete Vorstandsmitglieder, 2 Vertreter des Verbandsauschusses, die beiden Redakteure der „Holzarbeiter-Zeitung“, 29 Gauvorsteher, der Vorsitzende der Preßkommission, 1 Vertreter des ADGB und 6 Vertreter ausländischer Bruderverbände. Von den Delegierten stammen 10 aus Verwaltungsstellen mit weniger als 100 Mitgliedern, 55 aus Verwaltungsstellen mit 100 bis 500, 32 aus Verwaltungsstellen mit 500 bis 1000, 11 aus Verwaltungsstellen mit 1000 bis 2000, 21 aus Verwaltungsstellen mit über 2000 Mitgliedern, und die übrigen 61 Delegierten stammen aus Verwaltungsstellen, die eine Wahlabteilung für sich bilden.

**Zweiter Verhandlungstag.**

Dienstag, 18 August.

Die Aussprache über den Vorstandsbericht wird fortgesetzt.

**Winkel (Meiningen):** Der Vorstand hat gute Arbeit geleistet. Mit den kommunistischen Phrasen brauchen wir uns hier nicht mehr zu beschäftigen, sie finden draußen im Lande keinen Anklang mehr. Die Beitragsleistung muß in vielen Verwaltungsstellen besser werden. Die Listenabrechnung muß radikal beseitigt werden; sie hat meistens keinen praktischen Wert, aber sie macht den Ortsverwaltungen viel Arbeit. Die zeitweise Einstellung der sozialen Unterstüßungen hat uns zahlreiche Mitglieder gekostet.

**Wiegand (Burg):** Den kommunistischen Rednern wird eine Bedeutung zugemessen, die sie nicht haben. Der Jugendziehung muß mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Geschicht das, dann wird die heute berechtigte Klage über den Mangel an einem arbeitsfreundlichen Nachwuchs verstummen.

**Kennner (Münberg):** Auch unsere Kollegen haben die zeitweise Einstellung der sozialen Unterstüßungen bitter empfunden. Auch die Krankenunterstützung ist notwendig. Die kommunistischen Treibereien müssen restlos beseitigt werden. Dann wird es auch möglich sein, die Jugendbewegung vorwärtszubringen. Die Schreibweise der „Holzarbeiter-Zeitung“ entspricht den Interessen der Holzarbeiter.

**Wenzel (Söckst):** Was der Vorstand im letzten Joh e getan hat, sind meine volle Anerkennung. Anders liegt es mit seiner Tätigkeit in der Inflationszeit. Wir haben damals die Beitragsmarken nicht so pünktlich erhalten, wie es notwendig war. Auf diese Weise sind der Hauptmasse große Summen Geld verloren gegangen. Daß die kommunistische „Gewerkschaftsarbeit“ gewerkschaftszerstörend wirkt, beweisen alle Orte, wo die Kommunisten die Herrschaft haben oder hatten.

Die Rednerliste ist erschöpft. Es folgen die Schlusßworte.

**A n s e r :** Wir geben zu, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ typographisch besser ausgestaltet werden kann. In dieser Hinsicht ist in letzter Zeit schon manches getan worden, und wir werden in dieser Richtung auch weiterarbeiten. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ kann aber niemals das Aussehen einer Tageszeitung haben. Der Wunsch nach Berücksichtigung der einzelnen Branchen ist berechtigt. Dazu brauchen wir aber die Mitarbeit der Kollegen in den einzelnen Orten. Den sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Fragen widmen wir die größte Aufmerksamkeit. Wir behandeln diese Fragen aber stets so, daß die Kollegen draußen im Lande die Aufgabe auch verstehen und sie mit Nutzen lesen können. Die kommunistischen Angriffe auf die „Holzarbeiter-Zeitung“ haben ja schon die verdiente Heiterkeit des Verbandstages gefunden. Jedes weitere Wort ist überflüssig. Die Preßkommission soll nach dem Vorschlage der Vorberatungskommission abgeschafft werden. Der schriftliche und der mündliche Bericht, den die Preßkommission gegeben hat, wird diesen Beschluß erleichtern.

**Tornau:** Der Vorstand ist in der Diskussion sehr glimpflich davongekommen. Vom Kollegen Josef Huber ist die richtige Wiedergabe der Berichte der sogenannten Arbeiterdelegation nach Rußland bezweifelt worden. Die betreffende Nummer des „Tud“ habe ich in Händen. In der „Roten Fahne“ haben übrigens noch tollere Dinge gestanden. Wir haben eine Reihe kommunistisch organisierter Kollegen unter unseren Funktionären und Angestellten, die anerkennenswerte gewerkschaftliche Arbeit leisten. Gegen diese Kollegen haben wir nichts einzuwenden. Dagegen ist für Leute, die in der Weise für die Gewerkschaftseinheit wirken, wie das z. B. in der Betriebszeitung der Ibus-Werte in Völsburg geschieht, aus der Redner einige Sätze vorliest, in unserem Verband kein Raum. Der letzte Redner hat die Mängel kritisiert, die sich im Höhepunkt der Inflation gezeigt haben. Das war nicht klug, denn gerade in dieser Zeit hat der Vorstand alle Kräfte auf das äußerste anspannen müssen, um den Bestand des Verbandes zu erhalten. Eigentlich hätte das für den Vorstand ein Anlaß sein sollen, die vielen Mängel in den Ortsverwaltungen in dieser Zeit zur Sprache zu bringen, doch wollen wir davon absehen. Es liegt nicht in unserer Absicht, die Zentralkommissionen abzuwürgen. Durch die Einrichtung eines besonderen Sekretariats für die Branchen beim Verbandsvorstand werden die in Frage kommenden Angelegenheiten im Gegenteil gefördert. Daß dem Betriebsratwesen in unserem Verbaude nicht die große Aufmerksamkeit gewidmet wird, wie in manchen anderen Verbänden, liegt an der Zusammenfassung unserer Industrie. Im übrigen aber müssen wir dahin wirken, daß sich die Betriebsräte als Funktionäre unseres Verbandes fühlen. — Die Aufhebung der „Volkswirtschaftlichen Abteilung“ in unserem Verbaude ist tatsächlich zu bedauern. Wir werden darauf wieder zurückkommen müssen. Das ist aber eine Personalfrage. Zu erwägen ist dabei, ob es nicht richtiger wäre, beim ADGB eine starke volkswirtschaftliche Abteilung einzurichten, die alle Gewerkschaften mit Material versorgt. Die Sorge um den Nachwuchs ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften. Die Gewerkschaftsbewegung scheint dem Außenstehenden müßig. Aber tatsächlich wird hier die

positive Arbeit geleistet zur Änderung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die wichtigste Arbeit, die jetzt für die Arbeiterbewegung geleistet wird, wird in den Gewerkschaften geleistet. Das Verständnis hierfür müssen wir bei der Jugend wecken. In diesem Sinne arbeitet auch unsere Jugendabteilung. (Lebhafte Beifall.)

**Tornau (Frankfurt)** berichtet namens der Vorberatungskommission über die vorliegenden Anträge. Im Sinne dieser Vorschläge wird beschlossen, den Vorstand und die Redaktion zu beauftragen, dem Ausbau der „Holzarbeiter-Zeitung“ größte Aufmerksamkeit zu widmen. Der Antrag, der ein Fachblatt für Maschinenarbeiter verlangt, wird dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Die übrigen Anträge zu diesem Punkte der Tagesordnung werden zum Teil als erledigt erklärt, zum Teil abgelehnt. Abgelehnt wird auch der Antrag, der die Wiedereinführung der Sterbetafel in der „Holzarbeiter-Zeitung“ verlangt. Bei dieser Gelegenheit wird auch beschlossen, durch eine entsprechende Statutenänderung die Preßkommission abzuschaffen. In Zukunft sind etwaige Beschwerden gegen die „Holzarbeiter-Zeitung“ an den Verbandsvorstand zu richten.

Es folgt der dritte Punkt der Tagesordnung:

**Die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes.**

**Schleicher:** Wir haben in den letzten Jahren harte und langwierige Kämpfe führen müssen. Der Vorstand stand oftmals vor recht schwierigen Aufgaben. Daß nicht immer die beste Lösung gefunden wurde, ist nur zu natürlich. Aber wir haben alles getan, was nach Lage der Dinge als notwendig und richtig erschien. Der durch die Inflation bewirkte Zusammenbruch unserer Finanzen hat uns auch mit der Lohnbewegung in eine schwere Bedrängnis gebracht. Die Bemühungen der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern, erhielten eine Stütze durch die Bestimmung in der damals erlassenen Arbeitszeitverordnung, welche es gestattete, die Verträge, soweit die Arbeitszeit in Betracht kommt, zu kündigen. Wir waren uns damals darüber klar, daß die restlose Erhaltung des Achtstundentages bei allen unseren Branchen nicht möglich war. So z. B. bei den erst spät in größerer Zahl zur Organisation gekommenen Arbeitern der Sägewerkindustrie, die früher eine sehr lange Arbeitszeit hatten. In der Holzindustrie wurden damals die Verträge gekündigt. Die Verträge der Unternehmer, die Arbeitszeit vorweg in ihrem Sinne durch Zwangstarif zu regeln, haben wir abgewehrt. Der Glaube an die Kampfstüchtigkeit der deutschen Holzarbeiter hat uns bei den damaligen schweren Verhandlungen gestützt in der Vertretung unseres Standpunktes. Dieser Glaube ist nicht getäuscht worden. Unsere Kollegen haben Proben eines bewundernswerten Opfermutes an den Tag gelegt. Besondere Anerkennung gebührt den Kollegen in Sachsen. Der Ausgang der langwierigen zentralen Vertragsverhandlungen war eine Blamage für den Arbeitgeberverband, dessen Vorstand von den Mitgliedern desavouiert wurde. In der Folge haben wir Bezirksverträge abgeschlossen, die jetzt im ganzen Reich gelten, bis auf Ostpreußen, wo zurzeit gekämpft wird. Als Ergebnis der von unserem Verband betriebenen Vertragspolitik können wir sagen, daß wir den Achtstundentag behauptet haben. Für eine größere Zahl von Kollegen ist die vertragliche Arbeitszeit weniger als 48 Stunden. Die Ferien sind erhalten. Die Ferienbestimmungen sind nicht mehr einheitlich, aber in einigen Bezirken wesentlich besser als in dem früheren Reichsmantelvertrag. Bei unserer Vertragsbewegung wurde die Lohnfrage ein wenig vernachlässigt. Dieses Verfaumen haben wir nachzuholen gesucht. Vom Jahresbeginn bis zu der großen Ausperrung hatten wir ständig etwa 10 000 Kollegen im Lohnkampf. In seinen weiteren Ausführungen gibt der Redner eine Darstellung der neueren Verhandlungen, die zu der Ausperrung führten, deren Ergebnisse noch in frischer Erinnerung sind. Unser Verband kann mit dem Ergebnis der Ausperrung zufrieden sein. Die Kritik über unsere Tätigkeit bei der Leitung der Lohnbewegungen können wir getrost dem Verbandstag überlassen. Während der Ausperrung ist auch von der „Roten Fahne“ fleißig Kritik geübt worden. Diese Hanswurftaden bedürfen aber keiner Widerlegung. Sie ist aber weitergegangen und hat Veröffentlichungen gebracht, die direkt schädigend für die Bewegung waren. Wenn hier vorgeschlagen wird, besondere Aktionen für den Achtstundentag zu beschließen, dann möchte ich solchen Beschlüssen keinen großen Wert beimessen. Der Kampf um den Achtstundentag muß durch die Gewerkschaften geführt und die Kollegen müssen dazu erzoogen werden, den Achtstundentag aus innerster Überzeugung zu verteidigen. In seinen weiteren Ausführungen begründet der Redner die folgende

**Entschlieung:**

Der Verbandstag erneuert die früheren Beschlüsse über die grundsätzliche Einstellung des Verbandes zum Abschluß von Tarifverträgen.

Er hält ferner an dem bisherigen Bestreben fest, die Lohn- und Arbeitsbedingungen gleichartiger Berufsgruppen möglichst durch große Reichs- oder Landestarifverträge zusammenzufassen. Voraussetzung für die Abgrenzung eines Tarifvertrages ist jedoch das Vorhandensein von Unternehmer- und Arbeiterverbänden, die als Vertragsparteien die Macht und den Willen zur Durchführung eines Vertrages besitzen.

Der Abschluß von Tarifverträgen für die Arbeiterschaft muß das alleinige Recht der Gewerkschaften bleiben. Der Verband verpflichtet sich, alle Bestrebungen zu betämpfen, die den Beruf- und Betriebsgemeinschaften neben den Gewerkschaften die Gleichberechtigung zum Abschluß von Tarifverträgen einräumen, und die den Betriebsvereinbarungen die gesetzliche Kraft eines Tarifvertrages verleihen wollen.

Als dringende Forderungen für den künftigen Ausbau der Tarifverträge erachtet der Verbandstag neben der Festlegung ausreichender Löhne die restlose Wiederherstellung der 48-Stunden-Woche als höchstmäßiger regelmäßiger Arbeitszeit sowie den weiteren Ausbau der Arbeiterferien im Sinne der früheren Verbandstagsbeschlüsse für die Holzarbeiter aller Branchen und Betriebe.

Die Schlichtung von Streitigkeiten im Gewerbe muß in erster Linie Aufgabe der vertragsschließenden Unternehmer- und Arbeiterverbände selbst sein. In allen

Tarifgebieten sind zur Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Auslegung von Tarifvertragsbestimmungen tarifliche Schlichtungsstellen anzustreben, denen gegenüber den staatlichen Schlichtungsbehörden der Vorzug einzuräumen ist.

Nachdem Schleicher unter lebhaftem Beifall seine Ausführungen beendet hat, tritt die Mittagspause ein.

In der Nachmittagsitzung nimmt als zweiter Berichtserstatter das Wort

**D a m m e r (Verbandsvorstand):** Was für die großen Berufsgruppen ohne weiteres gilt, trifft leider nicht für alle Branchen zu. Manche Branchen, wie Maschinenarbeiter, Parteilleger usw. werden in die allgemeine Vertragsbewegung einbezogen. In den meisten selbständigen Berufen unserer Industrie ist das Streben der Unternehmer darauf gerichtet, die Lohnspanne, die in der Vortragszeit zwischen den Löhnen der Branchen und denen der Tischler bestand, wieder herzustellen. Die Weisstofffabrikation, die früher eine Monopolstellung hatte, muß heute um ihre Existenz kämpfen gegen die ausländische Konkurrenz. Die Bürstenindustrie klagt über japanische, die Pfeifenindustrie über französische Konkurrenz. Diese Konkurrenz macht sich in den meisten Berufen bemerklich und weckt bei den Unternehmern das Verlangen nach Schutzzöllen. In manchen Berufen, wie in der Kamm- und Haarschmuckindustrie, macht sich der Einfluß der Mode bemerklich. Das gilt auch für die Knopfindustrie und andere Branchen. Ein für unsere Arbeit erschwerendes Moment ist die große Zahl von Ungelernten und Angelernten, dazu die in einigen Branchen stark verbreitete Heimarbeit. Auch in den kleinen Branchen wurden in der schweren Zeit Ende 1923 die Verträge gekündigt, wobei das Streben der Unternehmer besonders auf die Verlängerung der Arbeitszeit gerichtet war. Im Jahre 1924 wurde nur ein Reichstarif, der für die Bürsten-, Pinsel- und Weisstoffindustrie abgeschlossen. Dessen Allgemeinverbindlichkeit zu erlangen, machte noch viele Mühe. In der Stodindustrie war die Erneuerung des Reichstarifs im Jahre 1924 nicht möglich. Auch in der Knopfindustrie hatten wir bis Ende 1923 einen Reichstarif. Hier ist die Organisation infolge der schlechten Konjunktur, aber auch durch kommunistische Treibereien stark zurückgegangen. Daher war es nicht möglich, einen neuen Vertrag abzuschließen. Sehr groß sind die Unterschiede in den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Korbindustrie. Ein einheitlicher Vertrag hat sich hier noch nicht ermöglichen lassen. Wir müssen alle Kräfte in Bewegung setzen, um die Organisation in den kleinen Branchen auszubauen. In den gemischt-gewerblichen Betrieben hat sich unserer Kollegen eine große Unzufriedenheit bemächtigt, weil sie, besonders in der Metallindustrie, mit der Lohnregelung im Rückstand bleiben. Immer lebhafter wird hier das Verlangen nach Lösung von den Kollektivverträgen. Die oft auftauchenden Schwierigkeiten bei dem Abschluß von Verträgen in gemischt-gewerblichen Betrieben ließen sich vermeiden, wenn die für alle dem ADGB angeschlossenen Verbände geltenden Regeln für die Führung von Lohnkämpfen in gemischt-gewerblichen Betrieben überall beachtet würden. Leider wird, besonders von den Metallarbeitern, sehr oft dagegen verstoßen. Wollen wir als Organisation ein Machtfaktor sein, dann müssen wir unsere Organisation nach innen und außen ausbauen. Das gilt insbesondere für die zu unserem Verband gehörigen kleinen Branchen. (Lebhafte Beifall.)

In der folgenden Aussprache nimmt zuerst das Wort

**S p i l l (Danzig):** Durch den Versailler Vertrag sind wir von Deutschland getrennt. Auch zollpolitisch, so daß wir nur Polen als Hinterland haben. All diese Änderungen bringen es mit sich, daß wir auch mit unserer Vertragspolitik eigene Wege gehen müssen. Noch bis vor kurzer Zeit waren die Lebensmittelpreise wesentlich höher als im Reich, unsere Unternehmer wollten sich aber nach den Löhnen in Deutschland richten, insbesondere nach dem benachbarten Ostpreußen. Trotzdem ist es uns gelungen, den Lebensstandard auf der Höhe zu halten. Wir danken dem Vorstandsvorstand für die uns geleistete Hilfe. Sie ist auch den anderen Arbeitern zugute gekommen, für die wir in Danzig den Vorkampf führen.

**J u g e n h e i m e r (Eisenach):** Unter den unerfreulichen Verhältnissen in der Metallindustrie leiden besonders die Stellmacher und die Modelltischler. Sie haben Löhne, die weit hinter den Löhnen der übrigen Holzarbeiter zurückbleiben. Dafür müssen sie in Thüringen 57 Stunden arbeiten. Die Holzarbeiter in der Metallindustrie wären vollauf berechtigt, für sich vorzugehen, das würde den anderen Berufen in den Metallbetrieben nur zum Vorteil gereichen.

**S a a d (Köln):** Bei den Lohnbewegungen in der Metallindustrie muß man der führenden Organisation ein gewisses Vorrecht einräumen. In den beiden Kölner Waggonfabriken waren die Holzarbeiter sehr gut organisiert, während die Organisation der Metallarbeiter sehr viel zu wünschen übrig ließ. Sie waren deshalb machtlos, und es wäre unrecht, von uns zu verlangen, daß wir deshalb zurückzutreten haben. Wir können uns von den Metallarbeitern, die ihre Lohnbewegungen nur mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsorgane führen, nicht hindern lassen, uns bessere Löhne zu verschaffen.

**S t ö v e r (Düsseldorf):** Es muß anerkannt werden, daß die Vertragspolitik unseres Verbandsvorstandes einwandfrei war. Der vorgelegten Resolution kann man rückhaltlos zustimmen. Wenn wir vertraglich zentrale Instanzen zur Schlichtung von Streitigkeiten einlegen, dann müssen wir verlangen, daß sie schnell arbeiten. So wie bisher geht es in den Betrieben der Metallindustrie nicht weiter. Die Kollegen in der Metallindustrie verlangen von unserem Verband, daß er mit Energie ihre Interessen wahrnimmt. Für die Festlegung der Löhne der Holzarbeiter kann der Metallarbeiter-Berband nicht maßgebend sein. Die Metallarbeiter berufen sich fortgesetzt auf die Regeln des ADGB, aber sie mißachten konsequent die ihnen obliegenden Pflichten.

**D ö r f e r (Fürth):** Wenn wir in unsere Verträge den angelernten Arbeiter einfügen, steht zu befürchten, daß das Lohnniveau gedrückt wird. Hier ist Vorsicht am Plage. Die Richtgewährung von Unterstützung in der ersten Streitwoche ist eine Maßnahme, die unbedingt vermieden werden sollte. Aber die Höhe der Beiträge in den einzelnen Verwaltungsstellen sollte der Vorstand eine strenge Kontrolle üben.

**Arnold (WGB):** Der Bundesvorstand ist durchaus der Meinung, daß die vielbelagten Mißstände bei Führung von Lohnbewegungen in gemischtgewerblichen Betrieben beseitigt wären, wenn die Regeln allseitig beachtet würden. Diese Regeln kommen für so gut wie alle Verbände in Betracht. Sie werden auf dem bevorstehenden Gewerkschafts-Kongress in den Mittelpunkt der Verhandlungen gebracht werden. Diese Aussprache wird zweifellos eine erzieherische Wirkung auf die ausübenden, die es angeht. Übrigens ist es Tatsache, daß sich die Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes bis zum Schluß gegen die Annahme der Regeln gewehrt haben. Man sollte es vermeiden, hier einen Beschluß zu fassen, die die jetzt erzielte Einigung auf dem Gewerkschafts-Kongress zu gefährden droht. Dem Vorstand und dem gesamten Verband möchte ich die Anerkennung und den Dank des WGB. aussprechen für die Energie, mit der sie den Achtstundentag verteidigt haben.

**Rüssel (Zentralrat):** Ich glaube nicht, daß der Vorstand von der Richtigkeit seiner Taktik bei der letzten Bewegung voll überzeugt ist. Er hat aber dank der Uneinigkeit der Unternehmer einen Erfolg erzielt. Die Zusammenlegung der Abkauterminie ist bedenklich. Wir sollten wieder zur reinen bezüchtlichen Lohnregelung zurückkehren.

**Lehmann (Hartth):** Wir haben in unserer Verwaltungsstelle eine größere Zahl von Anopparbeitern, die unter den gegebenen Verhältnissen kaum in der Lage sind, sich menschenwürdige Löhne zu verschaffen. Eine Konferenz der Anopparbeiter sollte recht bald abgehalten werden, um sich über die Wege zu verständigen, die uns vorwärtsbringen. Die Taktik des Vorstandes in der letzten Periode verdient volle Anerkennung.

**Dritter Verhandlungstag.**  
Mittwoch, 19. August.

Die Aussprache wird fortgesetzt. Als erster Redner erhält das Wort

**Bannhoff (Hamburg):** Unser Verband hat in den letzten Jahren gute Arbeit auf dem Gebiete der Lohnbewegung geleistet. Erfreulich ist, daß es uns gelungen ist, den Achtstundentag zu erhalten. Das ist ein Beweis für die Schlagkraft unseres Verbandes. Die Hamburger Kollegen erstreben die Wiedereinführung der 46-Stunden-Woche. Die Frage des angelernten Arbeiters ist nicht so einfach zu lösen. Die Ablehnung der staatlichen Schlichtungsbehörden ist sehr berechtigt. Wir müssen uns stets bemühen, unsere Kämpfe allein, gestützt auf die Kraft des Verbandes, durchzuführen. Nur auf diesem Wege kommen wir vorwärts.

**Schulze (Stuttgart):** Wir haben keinen Grund, an unserer Vertrags- und Lohnpolitik grundsätzliche Änderungen vorzunehmen. Wir müssen wieder zu einer reichszentralen Lohnregelung kommen. Die tariflichen Stundenlöhne müssen den Akkordverdiensten mehr angepaßt werden. Wir haben einen dahingehenden Antrag gestellt, den der Verbandstag annehmen sollte. Bei Erneuerung der Verträge müssen die heute in einigen Bezirken bestehenden besseren Ferienbestimmungen erhalten bleiben.

**Leiderer (Schmöllin):** Dummer hat gestern die Schwierigkeiten, mit denen wir in der Anopfindustrie zu rechnen haben, eingehend geschildert. Fast die Hälfte der Beschäftigten sind Arbeiterinnen. Trotz alledem ist es uns gelungen, im Vorjahr eine große Bewegung erfolgreich durchzuführen. Auch wir in der Anopfindustrie müssen versuchen, wieder zu einem zentralen Tarifvertrag zu kommen. Die vorliegende Entschlieung findet unsere volle Zustimmung, ganz besonders der letzte Absatz, der die staatlichen Schlichtungsbehörden ausgeschaltet wissen will.

**Otten (Bremen):** Unsere letzte große Bewegung verdient keine Kritik. Wir können auf ihren Ausgang stolz sein. Die Bedenken gegen die Bewegung in Bremen haben keine Berechtigung. Wir haben die anderen Drie nicht benachteiligt, sondern ihnen die Möglichkeit gegeben, auch ihre Löhne vorwärtszubringen. In den gemischtgewerblichen Betrieben müssen wir uns an die Regeln des WGB. halten. Um das die anderen Verbände nicht, dann müssen wir die Konsequenzen daraus ziehen. Dann heißt es auch für uns, etwas mit den Ellenbogen arbeiten.

**Frank (Hamburg):** Der Kasseler Verbandstag hat beschlossen, daß für Maschinenarbeiter ein höherer Lohn gefordert werden soll. Das ist nicht allgemein gefordert, was sehr zu bedauern ist. Bei der nächsten Lohnbewegung muß das nachgeholt werden.

**Diebler (Dresden):** Das Verlangen der Unternehmer nach einem Reichstarif muß vorsichtig aufgenommen werden. Grundsätzlich bin ich für den Reichstarif. Voraussetzung aber ist, daß die Unternehmer eine Organisation haben, die imstande ist, den vereinbarten Vertrag auch durchzuführen. Mit Schleicher bin ich auch darin einverstanden, daß wir die staatlichen Schlichtungsbehörden möglichst ganz ausschalten müssen. Die Frage des angelernten Arbeiters ist eine zweifelhafte Frage. Obwohl wir eine größere Zahl von Holzarbeitern in Metallbetrieben haben, nimmt der Metallarbeiter-Verband für sich in Anspruch, seine schlechteren Verträge auch für die Holzarbeiter abzuschließen. Da machen wir nicht mit.

**Winkler (Wanzen):** Von der Überheblichkeit der Funktionäre des Metallarbeiter-Verbandes haben auch wir Beispiele erlebt. Das Streben der Metallarbeiter nach der Betriebsorganisation ist von dem Wunsch diktiert, durch die Aufnahme der Holzarbeiter eine Blutauffrischung vorzunehmen. Wir müssen uns von den Verträgen der Metallindustrie lösen und die Arbeitsbedingungen der Holzarbeiter in den Metallbetrieben denen der übrigen Holzarbeiter anpassen suchen.

**Söll (Küsnberg):** In der Einführung des Begriffs des angelernten Arbeiters in unsere Verträge erblicke ich keine Gefahr. Wir müssen dahin streben, daß die Zulassung von drei Überstunden in der Woche aus unseren Verträgen verschwindet. Für die Zeitlohnarbeiter in den Akkordbetrieben sollte eine besondere Regelung getroffen werden. Es ist darauf hinzuwirken, daß sie unter dem gleichen Druck stehen wie die Akkordarbeiter.

**Schneert (Gletts):** Die pommerischen Unternehmer sind dem Arbeitsvertrag nicht angeschlossen, wir müssen deshalb die Löhne durch örtliche Abkommen regeln. Die gleichen unzureichenden Erfahrungen mit den Metallarbeitern, wie sie von anderen Rednern hier vorgetragen wurden, haben wir auch in Pommern und Mecklenburg gemacht.

**Marxfeld (Alfstringen):** Auch bei uns haben die Metallarbeiter unsern Verband beim Vertragsabschluss für die Werkstätten nicht hinzugezogen. Die Folge war, daß die Holzarbeiter in eine zu niedrige Lohnstufe gebracht wurden.

**Schönenberger (Schwenningen):** Der WGB. sollte die Volksabstimmung über den Achtstundentag beschleunigen. Dazu bedarf es aber gründlicher praktischer Vorarbeit, die von unserm Verbande geleistet wurde. Bei ähmem Willen kann man sich auch bei den Metallarbeitern durchsetzen. In der Hinsicht haben wir in der Uhrenindustrie Erfahrungen gemacht.

**Conrad (Hamburg):** Gegen die Schaffung des Begriffs angelernter Arbeiter sprechen schwere Bedenken. Der in den Tarifverträgen vorgesehene Überverdienst von 15 Prozent für Akkordarbeiter muß höher festgesetzt werden.

**Buch (Alfeld):** Der Verbandsvorstand sollte sich auch um die Korkarbeiter und Schuhleistenarbeiter mehr kümmern. Unsere Schuhleistenarbeiter sind restlos organisiert. Leider sind die Arbeits- und Lohnverhältnisse noch recht ungünstig. Ähnlich sind die Zustände in der Korkindustrie. Schuld daran haben in hohem Maße die Berufskollegen in anderen Orten. Wir müssen fordern, daß die Verwaltungsstellen, die Kork- und Schuhleistenarbeiter haben, diesen kleinen Branchen mehr Beachtung schenken, als das heute der Fall ist.

**Dorn (Berlin):** Unsere Erfolge bei den Lohnbewegungen verdanken wir nicht zuletzt der straffen Disziplin, die in unserm Verbande herrscht. So muß es auch in Zukunft sein. Die Einführung des Begriffs angelernter Arbeiter lehnen wir entschieden ab. Die Mustlinstrumentenarbeiter würden damit sicher schwer geschädigt. Wir würden es begünstigen, wenn es gelänge, für die Mustlinstrumentenarbeiter einen Reichstarif abzuschließen. Die Unternehmerabsicht, sogenannte Werksgemeinschaften zu schaffen, muß bekämpft werden.

Es wird Schluß der Aussprache beschlossen. Hierauf folgen die Schlusssätze der Berichterstatter.

**Dammer:** Erfreulicherweise haben sich auch eine Reihe Vertreter kleiner Branchen geäußert. Von einigen Rednern bin ich offenbar mißverstanden worden. Ich habe ausdrücklich die Notwendigkeit betont, mit Hilfe des Bundesvorstandes eine Aussprache herbeizuführen, um die Innehaltung der Richtlinien auch durch den Metallarbeiter-Verband zu erreichen. Wir haben uns bisher nicht beschwert, weil das Gespenst der Industriearbeit, richtiger der Betriebsorganisation, die ganze Zeit spukte. Der Breslauer Gewerkschaftskongress wird darüber Klarheit schaffen. Die Schaffung eines Reichstaries für die Waggonindustrie haben wir in Erwägung gezogen, aber keine Gegenliebe gefunden. An einer Konferenz für die Autoindustrie, die der Metallarbeiter-Verband plant, wollen wir uns beteiligen. Wir haben unsere Bereitwilligkeit zur Mitarbeit bereits ausgesprochen. Wir müssen uns frei machen von den Kollektivverträgen der Metallindustrie und für unsere eigenen Verträge abschließen. In der Hinsicht stimmt der Vorstand mit den hier geäußerten Wünschen völlig überein. Die Differenzen mit den Metallarbeitern scheinen mir aber nicht unüberbrückbar. Bei einigem guten Willen auf der anderen Seite wird das möglich sein. Wir müssen die Solidarität mit den anderen Verbänden aufrechterhalten, das gleiche aber auch von diesen verlangen. Auf den Ausbau der Organisation in den kleinen Branchen müssen wir den größten Wert legen, um unsern Verband bei den Unternehmern die erforderliche Achtung zu verschaffen.

**Schleicher:** Der Vorwurf, der früher oft erhoben wurde, daß der Vorstand den Kollegen nicht genügend Freiheit gelassen habe zur Führung von Kämpfen, ist hier nicht geäußert worden. Eher konnte man das Gegenteil aus manchen Reden heraushören. In der Tat waren aber auch die Kollegen in einigen Gebieten außerordentlich stark durch Lohnkämpfe in Anspruch genommen, und sie haben außerordentliche Opfer bringen müssen. Der Verbandsvorstand muß bei der Erteilung der Streitgenehmigung auf die allgemeine Lage Rücksicht nehmen. Wenn uns aber das Unternehmertum erneut den Fehdehandschuh hinwerfen sollte, dann werden wir uns zu einem faulen Kompromiß nicht bereit finden. Das ist sicher auch die Ansicht des Verbandstages. Wir werden aber trotzdem die nötige Vorsicht nicht außer acht lassen, denn wir wissen, daß die künftigen Kämpfe immer schwerer werden. Deshalb werden wir aber auch künftig in noch höherem Maße die Wahrung der Disziplin durch die Kollegen fordern müssen. Die Methoden, nach denen wir früher, als unsere Organisation noch klein war, unsere Kämpfe führten, ist heute nicht mehr anwendbar. Wir müssen die veränderten Verhältnisse berücksichtigen. Einzelheiten können natürlich auf dem Verbandstag nicht festgelegt werden. An dem Ausgang der letzten Aussprache war der Verbandsvorstand keineswegs so unschuldig, wie einzelne Redner glaubten annehmen zu sollen. Das Ergebnis war ein Erfolg unserer Taktik, die wir sorgfältig erwogen haben. Gegen die Einführung des Begriffes angelernter Arbeiter in unsere Verträge sind Bedenken geäußert worden. Die Einführung soll natürlich nur dort erfolgen, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Keinesfalls darf das zur Herabdrückung des Lohnes der angelernten Arbeiter führen. Der gelernte Maschinenführer muß so hoch entlohnt werden wie der hochbezahlte Facharbeiter. Die Forderung, daß alle Maschinenarbeiter grundsätzlich im Lohn über die Facharbeiter hinausgehoben werden, können wir nicht unterstützen. Für den Ausbau der Ferien genügen die vorliegenden Richtlinien. Wir müssen nachdrücklich danach streben, sie praktisch durchzuführen. Der Rückschritt, der in der Arbeitszeitfrage eingetreten ist, war nicht etwa die Schuld des Metallarbeiter-Verbandes, wie aus manchen Reden herausklang, sondern das lag an den Verhältnissen. Wenn wir nach Schuldigen suchen, dann müssen wir auch in unseren Reihen Umschau halten. Wir müssen den größten Eifer darauf verwenden, in der gesamten Arbeiterkass, besonders aber bei unseren Kollegen den Willen zu festigen, den Achtstundentag auf das äußerste zu verteidigen. (Beifall.)

Die vorgelegte Resolution wird gegen eine Stimme angenommen.

Entsprechend dem Vorschlage der Vorberatungskommission, worüber

**Tornau (Frankfurt a. M.)** berichtet, wird eine Reihe der vorliegenden Anträge als durch die angenommene Entschlieung erledigt erklärt. Hinsichtlich der Anträge auf höhere Entlohnung der Maschinenarbeiter wird der folgende Beschluß des Kasseler Verbandstages erneuert:

„Qualifizierte Maschinenarbeiter haben ebenso wie qualifizierte Tischler entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit Anspruch auf einen höheren als den vertraglichen Durchschnittslohn. In Betrieben, in denen die übrige Belegschaft in Akkord einen Überverdienst erzielt, ist für die Maschinenarbeiter ein Akkordausgleich zu fordern.“

Angenommen wird der folgende Antrag:

„Zur Wahrnehmung der Interessen der in den gemischten Betrieben beschäftigten Kollegen ist darauf hinzuwirken, daß diesen Kollegen die Erzeugnisseigenschaften des Verbandes in der Holzindustrie ebenfalls zuteil werden.“

Einige Anträge, die sich auf die Lohnbewegungen in gemischtgewerblichen Betrieben beziehen, werden durch einen Beschluß erledigt, der den Vorstand beauftragt, die Richtlinien des WGB. mit einem Kommentar herauszugeben. Einige andere Anträge werden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

**Jahn (Verbandsanstand)** berichtet über die Unterstützungskasse für die Funktionäre unseres Verbandes, die im Jahre 1921 errichtet wurde. Die Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten ist in den letzten Jahren neu aufgebaut worden. Ihr sind alle Gewerkschaften beigetreten bis auf den Metallarbeiter-Verband und unsern Verband. Nunmehr empfiehlt der Vorstand im Einverständnis mit der erweiterten Gauvorsteherkonferenz und der Vorberatungskommission den Anschluß unserer Unterstützungsstelle an diese Einrichtung. Die Angestellten des Verbandes sollen auch weiterhin 3 Prozent ihres Gehalts, das sind drei Viertel des Beitrages, in die Kasse zahlen. Die Verbandskasse übernimmt ein Viertel der Beiträge. In die Versicherung einbezogen sind auch die unbefoldeten Funktionäre des Verbandes, wofür die Verwaltungsstellen bisher 3 pro Tausend der eingeangenen Beiträge zu leisten hatten. Von dieser Beitragseistung soll nun abgesehen werden. Im Unterstützungsfall soll für die Angestellten ihre seitherige Dienstzeit im Verband angerechnet werden.

Diesen Vorschlägen wird zugestimmt. Hierauf tritt die Mittagspause ein.

In der Nachmittagsitzung wird mit dem 4. Punkt der Tagesordnung begonnen:

**Die Stellung der Gewerkschaften zum Staat und zur Wirtschaft.**

**Tarnow** hält dazu einen längeren, tiefgründigen Vortrag, der vom Verbandstag mit gespannter Aufmerksamkeit angehört wird. Eine gedrängte Inhaltsangabe des Vortrages werden wir nachtragen. Eine ausführliche Wiederholung erfolgt in einer besonderen Broschüre, die auf Beschluß des Verbandstages in kürzester Frist herausgegeben werden wird. Der Verbandstag beschloß außerdem, um den tiefen Eindruck, den Tarnows Vortrag gemacht hatte, nicht zu verweisen, von einer Diskussion Abstand zu nehmen.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung liegt die folgende Entschlieung vor:

Der Verbandstag erkennt an, daß die Verbesserung der Produktion und der Wirtschaftsorganisation eine wichtige Voraussetzung für die Hebung der Lebenslage und Sicherung der Existenz der Arbeiter ist. Die gesunde Fortentwicklung der Wirtschaft wird aber nicht gefördert, sondern verhindert, wenn die Absichten der Unternehmer auf Verlängerung der Arbeitszeit, Niedrighaltung der Löhne und Abbau der Sozialpolitik verwirklicht würden. Nicht niedrige, sondern hohe Reallohne und Steigerung der Massenkaufkraft — nicht lange Arbeitszeit, sondern rationelle Arbeit auf höchster technischer Stufenleiter — nicht Mißachtung, sondern sorgsame Pflege der sozialen Erfordernisse gewährleisten den Wirtschaftsaufstieg.

Um diese Entwicklung zu fördern, müssen die Gewerkschaften neben einer aktiven Lohnpolitik ihre ganze Macht aufbieten, um maßgebenden Einfluß auf die Wirtschaftspolitik und die Wirtschaft selbst zu gewinnen. Die Demokratisierung des Staates bliebe eine inhaltlose Form, wenn sie nicht ergänzt würde durch die Demokratisierung der Wirtschaft. Vom demokratischen Staat muß verlangt werden, daß er den Gewerkschaften erweiterte Möglichkeiten für eine Mitwirkung an der Wirtschaftspolitik gibt und insbesondere die im Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehenen wirtschaftsparlamentarischen Einrichtungen verwirklicht und weiterausbaut.

Der Verbandstag protestiert nachdrücklich gegen die gegenwärtige Steuer- und Zollpolitik. Er fordert größere steuerliche Erleichterungen für die niedrigen Einkommen. Das System der Lohnsteuer, das die Einkommen der Lohnempfänger bis zum letzten Pfennig steuerlich erfasst, muß als unerträgliche Ausnahmebestimmung empfunden werden, wenn die anderen und größeren Einkommen offensichtlich im größten Umfange dem steuerlichen Zugriff entzogen werden können. Der Verbandstag fordert deshalb die Offenlegung der Steuerlisten und sonstige geeignete Maßnahmen zur steuerlichen Erfassung der nicht aus Lohn herrührenden Einkommen.

Die Wiederaufrichtung der Zollmauern, insbesondere für die notwendigen Lebensmittel, bedeutet ebensosehr eine Belastung der breiten Schichten des arbeitenden Volkes wie eine schwere Gefahr für die Fortentwicklung der Wirtschaft. Der Verbandstag ist empört über die schamlosen Gewaltmethoden bei der Durchpeitschung der Zollvorlage. Er fordert die Arbeiterkass und insbesondere die Holzarbeiter auf, von ihren staatsbürgerlichen Rechten einen solchen Gebrauch zu machen, daß eine Politik gegen die Lebensinteressen der breiten Volksmassen nicht mehr möglich ist.

Die durch die jetzt beschlossenen Zölle zu erwartende Verteuerung der Lebenshaltung muß ausgeglichen werden durch weitere Lohnerhöhungen. Daraus ergibt sich für jeden denkenden Arbeiter die unerläßliche Pflicht, alles aufzubieten, um die Organisation und die Kampfkraft der Gewerkschaften aufs höchste zu steigern.

Diese Entschlieung wird einstimmig angenommen.

**Tornau (Frankfurt a. M.)** berichtet namens der Vorberatungskommission über die vorliegenden Anträge. Sie werden meist als durch die beschlossene Resolution erledigt erklärt. Es wird nunmehr zunächst der 6. Punkt der Tagesordnung behandelt:

# Der Betriebsrat in der Holzindustrie

Beilage der Holzarbeiter-Zeitung, Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

## Rationelles und wirtschaftliches Arbeiten.

### VI. Die technische Seite der Möbelformung.

Nachdem im vorhergehenden Abschnitt die allgemeinen Gesichtspunkte (das Für und Wider) zur Möbelformung erörtert worden sind, kommen wir nun dazu, die technische Seite zu betrachten, und das ist wohl für die praktische Durchführung der Formung die wichtigste Angelegenheit. Hier liegen aus der Möbelindustrie noch keinerlei Erfahrungen vor, die den Weg weisen könnten zu allgemeingültigen Normen. Wir wollen aber trotzdem versuchen, uns in kurzen Zügen ein übersichtliches Bild zu verschaffen. Die Herstellung genormter Einzelteile für die Möbelfabrikation muß natürlich in Betrieben erfolgen, die mit den besten Spezialmaschinen, die zum Teil automatisch arbeiten, ausgerüstet sind. Der Einschnitt des Holzes und die Zurichtung in Sägewerken haben schon im Hinblick auf die spätere Verwendung zu genormten Teilen zu geschehen, wie auch Eisen und Stahl schon beim Ziehen oder Walzen die Stärke und Form erhalten, die bei späterer Bearbeitung zu Normteilen die geringsten Verluste verursachen. Durch eine solche überlegende Holz zurichtung wird eine nicht unwesentliche Ersparnis an Material erzielt werden. Die Auswahl des zu Brettern und zum Teil schon in bestimmten Breiten zugerichteten Holzes durch den Zugschneider bietet nicht die Schwierigkeit, wie vielleicht angenommen werden könnte. Dem Zugschneider in dem Sinne, daß er jedes Brett prüft und untersucht, welche Längen und Breiten er daraus nach seiner Holzliste zuschneiden kann, gibt es in diesen Spezialbetrieben nicht mehr. Daß natürlich nicht drehwilchsiges, rissiges, mit Viehlern und zu großen Rissen sehr durchsetztes Holz verwendet werden kann, bedarf wohl keiner weiteren Betonung. Solche Bretter scheiden von vornherein aus. Die Zeit, die darauf verwendet werden würde, aus einem solchen vorbestimmten Brett doch noch etliche brauchbare Stücke herauszuschneiden, ist zu wertvoll, als daß sie auf diese Weise vergeudet werden darf. Es gibt Arbeiten genügend, für die solche vorgenannte Ausschussware noch mit Vorteil und ohne Schaden verwendet werden kann. Dabei wäre zu prüfen, ob es ratsam ist, schon im Stamm erkennbares drehwilchsiges Holz zu Tischlerware einzuschneiden. Das Ausschneiden brauchbarer Teile, wie es sonst vom Zugschneider vor dem Zerteilen der Bretter geschieht, erfolgt hier am vorteilhaftesten nach dem Zugschnitt. Wir setzen voraus, daß es sich zunächst um solche Teile handelt, die nicht abgesperrt oder furniert werden sollen. (Türrahmen, Schiebladenteile, Böden, Laufböden und -leisten usw.) Das Holz für Seiten und Füllungen und solche Teile, die abgesperrt werden, geht einen anderen Weg. Hier tritt die Füge- und Verleimmaschine unter vollster Ausnutzung des Materials in Funktion.

Es ist nicht schwer, sich den weiteren Produktionsprozess vorzustellen. Schiebladenteile werden von Größen geschnitten, gezinkt und gemittelt, desgleichen die dazugehörigen Böden fertig zugerichtet. Die Türrahmen werden verleimt (wobei Verleimapparate wertvolle Dienste leisten) und alles maschinell geschliffen. Ein Beschneiden und Befestigen der Konten an den Türen ist nicht erforderlich, denn Überstände an Zapfen und Schlige gibt es nicht. Was befestigt werden muß, geschieht beim Einpassen der Türen. Füllungen an Türen und Seiten, wosfern diese nicht gesperrt werden, werden nicht eingemittelt, sondern liegen im Falz. Die weitere Behandlung der Seiten und anderer Teile, die zum Korpus eines Schrankes gehören, richtet sich nach der Form und Teilung, die das Möbel erhalten soll. Dabei ist es vielleicht vorteilhaft, um eine weitgehende Barriere der Teilung zu

ermöglichen, das Zinken, Nuten, Graten usw. an diesen Stellen erst vorzunehmen, wenn festgestellt, für welchen Schranktyp die Einzelteile verwendet werden sollen.

Die vorstehend geschilderten Arbeitsvorgänge sind nicht neu. Sie werden ähnlich in Großbetrieben bereits angewandt. Neu ist nur, daß die Herstellung der genormten Einzelteile in besonderen Betrieben erfolgen soll, hierbei in viel höherem Maße Spezialmaschinen herangezogen werden können und das Material wirtschaftlicher ausgenutzt werden kann. Die Lagerung der fertigestellten Einzelteile muß in luftigen, aber trockenen Räumen erfolgen. Allerdings ist darauf zu achten, daß das Material schon vorher einen genügenden künstlichen Trocknungsprozess durchgemacht hat. Die Lagerräume werden keinesfalls einen Umfang annehmen, der die Übersicht und Wirtschaftlichkeit gefährdet, da ja dauernd genormte Einzelteile abgerufen und auf den Transport gebracht werden.

Als Unterlage für die Fabrikation der Einzelteile dienen sogenannte Normblätter. Das wichtigste ist hierbei, gefällige Typen für die schon erwähnten Zweckmöbel zu finden, aber das dürfte nicht schwerfallen. Es darf vielleicht in diesem Zusammenhang auf die Typen- und Maschinenmöbel der Sellaer Werke hingewiesen werden. Diese Werkstätten bauen nicht nur Möbel als Typen und benutzen dazu genormte Einzelteile, sondern sie bauen auch Möbel als Normen. Durch Aneinanderfügen und Aufstellen von fertigen Schrankteilen kann je nach Bedarf der Schrankraum verbreitert oder erhöht werden. Hieraus ergeben sich trotz Normen die mannigfaltigsten Lösungen. Auch die Arbeiten des Architekten Karl May verfolgen das gleiche Ziel: Schaffung von Typenmöbeln, Aufteilung dieser in Normen (Sattel, Unterteil, Mittelteil, Oberteil), wobei jede Norm als ein Ganzes zu betrachten ist und zwei oder drei derartiger Normen wieder ein Ganzes ergeben. Für die Herstellung der Einzelteile haben also die erwähnten Normblätter zu gelten, gleichfalls für den Zusammenbau und für den Verkauf der Möbel. Aus einem Grundnormblatt entstehen weitere Blätter, die neue Schranktypen zeigen unter Verwendung der aus den ersten Typen entstandenen Normen. Für die Herstellung der Normen (Einzelteile) in einzelnen Abteilungen sind natürlich besondere Maßblätter notwendig.

Welche Vorteile entstehen für den Einzelbetrieb, wenn alle Teile für eine bestimmte Art von Möbeln fertig zugerichtet bezogen werden können? Denken wir hier zuerst an das Holzlager, das jeder Betrieb, und mag er noch so klein sein, besitzen muß. Wir wissen aber, daß es Betriebe gibt, deren ganzes Holzlager in einigen kurz geschnittenen Brettern besteht, die auf einer sogenannten Bammelage untergebracht sind. Hier ist natürlich an eine Holzpflege überhaupt nicht zu denken, und in sehr vielen Betrieben muß das Holz so verarbeitet werden, wie es vom Lagerplatz des Holzhändlers heringeht. Das gleiche gilt auch für Betriebe, die wohl über ein entsprechendes Holzlager verfügen, aber keinerlei Holzpflege (Trocknungsanlage usw.) besitzen. Diese Tatsache allein sollte schon veranlassen, durch technische und organisatorische Maßnahmen solchem Unbestand abzuwehren, denn durch die Verwendung ungenügend getrockneter Hölzer wird die Qualität des Möbels wahrlich nicht erhöht.

Wie ganz anders kann die Holzpflege und Weiterverarbeitung in einem Betriebe vor sich gehen, der von vornherein darauf eingestellt ist, nur Einzelteile für die

dieses Beschlusses abgelehnt, weil er selbst auf te Arbeit leistet. Wir werden auf dem Kongress einheitlich der Bundeseinrichtungen und für des Bundes eintreten. Larnow schließt seine aufgenommenen Ausführungen mit der Bitte, Entschliebung zuzustimmen:

Entschliebung des Verbandstages zur Organisationsfrage. Der Verbandstag erwartet vom Gewerkschaftskongress und Festigung der Gesamtorganisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Er beauftragt Vertreter, auf dem Kongress dahin zu wirken, Einrichtungen des Bundes so ausgebaut werden, daß mehr als bisher den Aufgaben gerecht werden der Gesamtvertretung der gewerkschaftlichen Organisationen zufallen. Organisationsform kann nicht willkürlich und Willen der von der Änderung betroffenen Gemeinglieder geändert werden. Nur in organischer, unter Berücksichtigung aller berechtigten und im Ausgleich einander widerstrebender kann die Organisationsform verändert werden. Die Einheit der Gesamtbewegung zu dem Verbandstag warnt deshalb den Gewerkschaft einbringlich, Beschlüsse zu fassen, die dieser widersprechen.

Der Verbandstag erhält als erster das

ADGB: Der Bundesvorstand hat sich bemüht, die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu fördern. Er nicht das Recht, einen Verband zu zwingen, in anderen Organisationen zu verschmelzen. Auch Inkrafttreten der vorgeschlagenen Abänderung der Satzung hat der Bundesvorstand dieses Recht aber verpflichtet, den Zusammenschluß der Industriegewerkschaften nach Kräften zu bewerkstelligen. Die Beachtung der Richtlinien für von Lohnbewegungen in gemischtgewerblichen allen Verbänden. Der von Larnow empfohlene ADGB wird uns ein großes Stück vorwärts bringen. Die von einigen Verbänden dagegen erhobenen Bedenken sind sachliche Berechtigungen. Was die wirtschaftliche Förderung im Gegenzug zu dem, den die Gewerkschaften seit dem Halbjahreskongress 1922 mit Energie vertreten.

Berlin: Es ist ein sehr umfangreiches hier in einem Punkt der Tagesordnung zu tun. Die heutige Regelung der Erwerbslosen in jeder Hinsicht unzulänglich. Wir müßten schärfer auftreten, als es in der vorgelegten Satzung geschieht. In der Frage des Arbeitsnachweises wird den Benutzungsanspruch. Die Diskussion Dittmann in Leipzig war nicht unfruchtbar. Die Konzentration hat auch in unserem Gewerbe gemacht, die wir auch in der Organisation

Berlin: Der Arbeitsnachweisfrage haben wir Verband immer große Aufmerksamkeit gewidmet. Nachweisgesetz enthält viele Lücken. Wir müssen das Obligatorium verlangen und einen Ausnahmefall Arbeitsnachweiswesens.

Bremen: Dittmanns Pläne haben an sich den Zweck, das Gebiet des Metallarbeiter zu vergrößern. Für diesen werden Betriebe gebildet, die ausschließlich Holzarbeiter beschäftigt sind. Wir hoffen, daß der Gewerkschaftskongress keine macht. Die Einrichtung der Arbeitsnachweise führt zu argen Unzuträglichkeiten. Dagegen ins ganz entschieden wenden.

Oberlangenstadt: Die Erwerbslosenfürsorge ist Unrecht an der Arbeiterschaft. Selbst bei den Arbeitern wird die Bedürftigkeit verneint. Die Tendenz der Heimarbeiter zwingen, zu ausgesprochenen zu arbeiten. Larnows Ausführungen über das Problem stimme ich vollinhaltlich zu. Der sich eingehend mit der Heimarbeiter beschäftigenden im Interesse der Heimarbeiter und der Arbeiterschaft.

Düsseldorf: Die Auseinandersetzungen über die Organisationsfrage haben wir nicht ohne Besorgnis verfolgt. Es erfreulich ist es, daß eine Verständigung, welche die Gefahr der Sprengung des Bundes in Lohn- und Vertragspolitik der Metallarbeiter

nämlich: Der Verbandstag beschließt, alles einzusehen, um die internationale Gewerkschaftseinheit herzustellen und die Einigung der Amsterdamer und Moskauer Gewerkschaftsinternationale kann nur auf dem vom Vorstand der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale vorgeschlagenen Wege erfolgen. Der Verbandstag begrüßt deshalb die diesbezüglichen Maßnahmen dieser Körperschaft.

### Vierter Verhandlungstag.

Donnerstag, 20. August.

Zur Beratung steht der 5. Punkt der Tagesordnung:

Der Gewerkschaftskongress in Breslau.

Jahn (Verbandsvorstand) begründet die nachstehende, vom Vorstand und der Vorberatungskommission eingebrachte Entschliebung zur Sozialpolitik.

Das kostbarste Wirtschaftsgut ist die menschliche Arbeitskraft. Deren Schutz ist deshalb vornehmste Pflicht des Staates. Der jetzigen Regierung fehlt aber offensichtlich der Wille zur Sozialpolitik. Nach ständiger Schwanken hat sie sich dem Willen des Unternehmertums gefügt und sich die Argumente der Unternehmer gegen die Fortentwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung zu eigen gemacht. Der jahrelange Kampf des Unternehmertums gegen die Sozialpolitik hat den Erfolg gehabt, daß die sozialpolitischen Demobilisierungsmaßnahmen abgebaut oder doch ihres sozialen Inhalts ganz oder teilweise entkleidet worden sind. Was noch von der Sozialgesetzgebung übriggeblieben ist (Arbeitsnachweis, Schlichtungswesen, Erwerbslosenfürsorge usw.), ist durch eine bürokratische Regelung entwertet und durch eine übermäßige Perzentierung der Arbeiter zu den finanziellen Lasten in

Verband eine Aufnahme gemacht, bei der festgestellt wurde, daß wir bei der Umorganisation etwa 70 000 Mitglieder abgeben müßten und dafür etwa 36 000 Mitglieder eintauschen würden. Aber dieser Zugang würde nach dem jetzigen Organisationsplan Dittmanns auf etwa 5000 bis 6000 zusammenschrumpfen, denn die Transportarbeiter, die z. B. im Sägewerksverbe recht zahlreich sind, sollen zum Verkehrsverband gehören. Aber nicht die Zahlen sind ausschlaggebend, sondern die Tatsache, daß jene abzutretenden Kollegen mit unserem Verbands aus das engste verwachsen sind und man nicht anerkennen kann, daß sie zwangsweise einer anderen Organisation zugewiesen werden, und daß sie mit einem Wechsel der Arbeitsstelle auch die Organisationszugehörigkeit ändern sollen. Nachdem sich in den letzten Sitzungen des Bundesausschusses die Gegensätze immer mehr verschärft hatten, ist es in der in der vorigen Woche abgehaltenen Sitzung des Bundesausschusses endlich zu einer Verständigung gekommen. Die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse liegen dem Verbandstag gedruckt vor. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ihnen der Breslauer Gewerkschaftskongress mit überwiegender Mehrheit zustimmen wird. Wir können deshalb hier davon absehen, eine Entschliebung zu fassen, ähnlich der, wie sie der Fabrikarbeiter-Verband beschlossen hat. Wir wollen dafür eintreten, daß die Einrichtungen im ADGB vereinfacht werden. Der ADGB muß eine größere Bedeutung im öffentlichen Leben gewinnen. Auch hier bestehen Meinungsverschiedenheiten. Dittmann will die einzelnen Verbände aktionsfähiger machen, richtiger aber ist es, die Bedeutung und den Einfluß des Bundes zu steigern. Ein Beispiel für die hier in Betracht kommenden Gegensätze ist der Beschluß des Bundes, von den einzelnen Verbänden einen Kulturbeitrag zu erheben. Der Metallarbeiter-Verband hat die

in der Schwerindustrie fast magere Ergebnisse gezeitigt. Das ist nicht geeignet, Sympathie für den Plan zu erwecken, ihrer Organisation einen Teil unserer Mitglieder zuzuwenden, die mit unserem Verband verwachsen sind. In den hier vorliegenden Anträgen des Vorstandes und des Ausschusses des ADGB, an den Gewerkschaftskongress ist noch manches enthalten, was den Plänen Dittmanns mehr als nötig entgegenkommt. Es gibt Betriebe der Metallindustrie, in denen die Organisation der Metallarbeiter so schwach ist, daß sie kaum in Betracht kommt, während unsere Holzarbeiter sehr gut organisiert sind. Welche Organisation soll dann die Führung bei Lohnbewegungen haben?

Wenzel (Höchst): In der vorliegenden Resolution fehlt ein Absatz über das Wohnwesen, der noch eingefügt werden sollte. Die Konzentration im ADGB muß verstärkt werden. Die Zugehörigkeit der einzelnen Verbände zum Ortsausschuß muß zwingend gemacht werden.

Winkler (Weinigen): Nach dem Leipziger Gewerkschaftskongress ist man mit größerer Vernunft an die Organisationsfrage herangetreten. Daß die Industrieorganisation im Sinne Dittmanns nicht die größere Macht bedeutet, zeigt das Beispiel der Eisenbahner, die die 9 1/2 stündige Arbeitszeit nicht abwehren konnten. Die Vereinheitlichung des Beitrags- und Unterstützungsweins im ADGB, wie es in einem Antrag gefordert wird, hat manches für sich, doch stehen ihm Schwierigkeiten entgegen, aber der Gedanke der Streiklostenausgleichskasse sollte größere Beachtung finden.

Hartig (Chemnitz): Wenn wir sehen, daß die größten Gewerkschaften ihre Lohnkämpfe vor den staatlichen Schlichtungsinstanzen ausfechten, dann stimmen die Vorschläge zur Umgestaltung der Organisation doch recht bedenklich. Das

**Kno II (WGB):** Der Bundesvorstand der Meinung, daß die vielbeklagten Mißstände von Lohnbewegungen in gemischtgewerblich beseitigt wären, wenn die Regeln allseitig befolgt werden. Diese Regeln kommen für so gut wie alle Betracht. Sie werden auf dem bevorstehenden Kongress in den Mittelpunkt der Verhandlung werden. Diese Aussprache wird zweifellos eine Wirkung auf die ausübenden, die es angeht. Tatsache, daß sich die Vertreter des Metallarbeiters bis zum Schluß gegen die Annahme der Forderungen haben. Man sollte es vermeiden, hier eine Forderung, die die jetzt erzielte Einigung auf dem Kongress zu gefährden droht. Dem Vorstand samt dem Verband möchte ich die Anerkennung des WGB. aussprechen für die Energie, in achtundentag verteidigt haben.

**Rössel (Zeulenroda):** Ich glaube nicht, stand von der Richtigkeit seiner Taktik bei Bewegung voll überzeugt ist. Er hat aber dank der Unternehmung einen Erfolg erzielt. Festlegung der Ablauftermine ist bedenklich. Wir zur reinen bezüglichen Lohnregelung zurück.

**Lehmann (Hartth):** Wir haben in waltungsstelle eine größere Zahl von Anop unter den gegebenen Verhältnissen kaum in sich menschenwürdige Löhne zu verschaffen. U der Knopfarbeiter sollte recht bald abgeholt werden über die Wege zu verständigen, die u bringen. Die Taktik des Vorstandes in der verdient volle Anerkennung.

**Dritter Verhandlungstag.**  
Mittwoch, 19. August.

Die Aussprache wird fortgesetzt. Als erhält das Wort

**Bannhoff (Hamburg):** Unser Verband letzten Jahren gute Arbeit auf dem Gebiete Leistung geleistet. Erfreulich ist, daß es uns gelacht undentag zu erhalten. Das ist ein Schlagkraft unseres Verbandes. Die Hambu erstreben die Wiedereinführung der 46-Stunde Frage des angelernten Arbeiters ist nicht lösen. Die Ablehnung der staatlichen Schlichtung ist sehr berechtigt. Wir müssen uns stets bei Kämpfe allein, gestützt auf die Kraft des Verla zuführen. Nur auf diesem Wege kommen r

**Schulze (Stuttgart):** Wir haben keine unserer Vertrags- und Lohnpolitik grundsätzlich vorzunehmen. Wir müssen wieder zu einer Lohnregelung kommen. Die tariflichen Stunden den Akkordverdiensten mehr angepaßt werden. einen dahingehenden Antrag gestellt, den der annehmen sollte. Bei Erneuerung der Verträge heute in einigen Bezirken bestehende Bestimmungen erhalten bleiben.

**Leider (Schmölln):** Dammer hat gestern letzten, mit denen wir in der Knopfindustrie haben, eingehend geschildert. Fast die Hälfte der Beschäftigten sind Arbeiterinnen. Trotz alledem gelungen, im Vorjahr eine große Bewegung durchzuführen. Auch wir in der Knopfindustrie versuchen, wieder zu einem zentralen Tarif kommen. Die vorliegende Entschliessung findet Zustimmung, ganz besonders der letzte Absatz staatlichen Schlichtungsbehörden ausgeschaltet.

**Otten (Bremen):** Unsere letzte große Bedient keine Kritik. Wir können auf ihren sein. Die Bedenken gegen die Bewegung in keine Berechtigung. Wir haben die anderen Nachteile, sondern ihnen die Möglichkeit gegeben Löhne vorwärtszubringen. In den gemischt Betrieben müssen wir uns an die Regeln halten. Um das die anderen Verbände nicht, wir die Konsequenzen daraus ziehen. Dann für uns, etwas mit den Ellenbogen arbeiten.

**Frank (Hamburg):** Der Kasseler Verband schlossen, daß für Maschinenarbeiter ein höher fordert werden soll. Das ist nicht allgemeines sehr zu bedauern ist. Bei der nächsten muß das nachgeholt werden.

**Diebler (Dresden):** Das Verlangen der nach einem Reichstarif muß vorichtig aufgenom Grundständig bin ich für den Reichstarif. F aber ist, daß die Unternehmer eine Organ die imstande ist, den vereinbarten Vertrag auszuführen. Mit Schleier bin ich auch darin einverstanden, daß wir die staatlichen Schlichtungsbehörden möglichst ausschalten müssen. Die Frage des angelernten Arbeiters ist eine Zweckmäßigkeitsfrage. Obwohl wir eine größere Zahl von Holzarbeitern in Metallbetrieben haben, nimmt der Metallarbeiter-Verband für sich in Anspruch, seine schlechtesten Verträge auch für die Holzarbeiter abzuschießen. Da machen wir nicht mit.

**Wittler (Barmen):** Von der Überheblichkeit der Funktionäre des Metallarbeiter-Verbandes haben auch wir Beispiele erlebt. Das Streben der Metallarbeiter nach der Betriebsorganisation ist von dem Wunsch diktiert, durch die Aufnahme der Holzarbeiter eine Blutauffrischung vorzunehmen. Wir müssen uns von den Verträgen der Metallindustrie lösen und die Arbeitsbedingungen der Holzarbeiter in den Metallbetrieben denen der übrigen Holzarbeiter anzupassen suchen.

**Hoff (Königsberg):** In der Einführung des Begriffs des angelernten Arbeiters in unsere Verträge erblicke ich keine Gefahr. Wir müssen dahin streben, daß die Zulässigkeit von drei Überstunden in der Woche aus unseren Verträgen verschwindet. Für die Zeitlohnarbeiter in den Akkordbetrieben sollte eine besondere Regelung getroffen werden im Hinblick darauf, daß sie unter dem gleichen Druck stehen wie die Akkordarbeiter.

**Grünert (Gietlin):** Die pommerischen Unternehmer sind dem Arbeitgeberverband nicht angeschlossen, wir müssen deshalb die Löhne durch örtliche Abkommen regeln. Die geschäftlichen Erfahrungen mit den Metallarbeitern, wie sie von anderen Rednern hier vorgetragen wurden, haben wir auch in Pommern und Mecklenburg gemacht.

Möbelfabrikation herzustellen. In Systematik und Übersichtlichkeit in der Reihenfolge: Einschneiden des Holzes, Lagerung, Lufttrocknung und künstliche Trocknung desselben, Zurechtung und Verarbeitung zu Einzelteilen, Lagerung derselben und Versand auf Grund von Normblättern, würde er nicht feinerzählen haben. Die Qualität des Materials, die Ausführung und Formschönheit der in Frage kommenden Möbel könnten bis aufs höchste gesteigert werden. Die rationelle und wirtschaftliche Produktion der Möbel kann hierbei die vollkommenste Stufe erreichen. In noch kaum vorstellbarem Maße können Spezialmaschinen und automatisch arbeitende Maschinen herangezogen werden, für die heute noch kein Betätigungsfeld besteht. Der Hinweis, daß mit einer Band- oder Kreisläge, Abrichte- und Dickenhobelmaschine der Einzelbetrieb heute diese und morgen jene Arbeit verrichten kann, ist wohl wahr, kommt aber hier nicht in Betracht. Mit diesen Maschinen allein sind keine Höchstleistungen an Güterzeugung zu erzielen, erst aus der Zergliederung und Aufteilung des Arbeitsprozesses erhebt sich die Forderung, Maschinen zu konstruieren, die der auf alter Grundlage aufgebaute Betrieb niemals wirtschaftlich verwenden kann.

**Einspruchsverfahren bei fristloser Entlassung.**

Von Dr. Heinz Potthoff (München).

1. Jedes Arbeitsverhältnis kann von jedem Beteiligten ohne Frist aufgelöst werden, wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt (BGB. § 626). Was als wichtiger Grund anzusehen ist, wird nur für gewerbliche Arbeiter mit einer Kündigungsfrist von höchstens 14 Tagen im § 123 G.D. abschließend bestimmt.

Wird ein Arbeitnehmer entlassen, ohne daß tatsächlich ein wichtiger Grund vorliegt, so ist die fristlose Kündigung unwirksam, weil unberechtigt. Der Arbeitnehmer kann durch Widerspruch gegen die Entlassung bewirken, daß das Arbeitsverhältnis fortbesteht und er seinen Lohnanspruch behält, auch wenn der Arbeitgeber von seiner Arbeitskraft keinen Gebrauch mehr macht (BGB. § 615).

Will der Arbeitnehmer gesetzliche Hilfe gegen den säumigen Arbeitgeber in Anspruch nehmen, so muß er Lohnklage erheben und kann damit u. U. eine Klage auf Ersatz von weiterem Schaden verbinden. Für diese Klage ist für gewerbliche Arbeiter und Betriebsbeamte mit mäßigem Gehalt das Gewerbegericht zuständig, für andere Arbeitnehmer das Kaufmannsgericht oder das Amtsgericht, nicht dagegen das „Arbeitsgericht“, das über Kündigungsanspruch zu entscheiden hat.

2. Aber in einer unberechtigten fristlosen Entlassung liegt zugleich in der Regel eine Kündigung zum nächsten zulässigen Termin. Denn die Gerichte erklären meist, daß derjenige, der seinen Arbeitnehmer sofort entlassen will, auch den Willen betätigt habe, ihn fristgerecht zu entlassen für den Fall, daß die fristlose Entlassung wegen Mangels eines ausreichenden Grundes nicht zulässig sein sollte.

Diese fristgerechte Kündigung bedarf zivilrechtlich keines besonderen Grundes, sie ist unbeschränkt zulässig. Gegen sie gibt es nur den sozialen Schutz des Einspruchsrechtes aus § 84 RRG.

3. Es liegen also in der fristlosen Entlassung zwei verschiedene Kündigungen mit zwei verschiedenen Abwehrmitteln. Gegen die fristlose Entlassung als solche gibt es nur den Schutz des Gerichts; denn wenn sie zivilrechtlich berechtigt ist, wenn also ein wichtiger Grund vorhanden ist, dann verliert der Schutz des RRG; dann kann weder eine unbegründete und daher unbillige Härte noch einer der anderen im § 84 genannten Einspruchsgründe vorliegen. Gegen die mitausgesprochene fristgemäße Kündigung gibt es nur das Einspruchsrecht; denn zivilrechtlich bedarf sie keiner Begründung und ist daher der Nachprüfung durch das Gericht entzogen.

4. Es sind also zwei verschiedene Verfahren gegen die fristlose Kündigung möglich: Die Lohnklage und der Einspruch. Es empfiehlt sich, beide gleichzeitig in Gang zu setzen; denn

a) der Einspruch ist an die kurze Frist von 5 Tagen (zur Anrufung des Betriebsrates) gebunden und verfällt, wenn zunächst der Ausgang einer Lohnklage abgewartet werden soll; b) das Arbeitsgericht kann zwar im Einspruchsverfahren über den Rechtsgrund der fristlosen Entlassung entscheiden, es kann aber keinen Lohn- oder Schadenersatzanspruch bewilligen, sondern nur für den Fall der Nicht-Weiterbeschäftigung eine Entschädigung nach § 87 RRG. Da diese nach oben durch die Dauer der Beschäftigung im Betriebe begrenzt ist, so wird in der Regel die Tatsache einer Verletzung der Kündigungsbedingungen nicht zur Erhöhung der Entschädigung führen.

Wenn also der Entlassene sowohl den Lohn für die Kündigungsfrist wie eine Entschädigung wegen Ablehnung der Weiterbeschäftigung haben will, so muß er beide Wege beschreiten.

5. Nach § 5 RRG kann der Einspruch gegen eine fristlose Entlassung auch darauf gestützt werden, daß kein Grund dafür vorliegt. Wenn in einem solchen Falle ein gerichtliches Verfahren (Lohnklage) wegen unberechtigter Entlassung schwebt oder beabsichtigt ist, so muß das Arbeitsgericht nach § 86, Absatz 2 sein Verfahren bis zur Erledigung des ordentlichen Rechtsstreites aussetzen. Nachdem das Einspruchsverfahren von den Schlichtungsausschüssen auf die „Arbeitsgerichte“ übergegangen ist, wird vielfach behauptet, daß eine Aussetzung des Verfahrens nicht mehr in Frage komme. Aber zu Unrecht; denn in vielen Fällen ist immer noch der Schlichtungsausschuß (als arbeitsrechtliche Kammer) zur Entscheidung des Einspruches berufen. Und auch wenn das für die Lohnklage zuständige Gewerbegericht zugleich als Arbeitsgericht für den Einspruch zuständig ist, bestehen zwischen den Verfahren so wesentliche Unterschiede, daß der § 86, Absatz 2 noch als voll wirksam angesehen werden muß.

Es empfiehlt sich daher, gegen eine unberechtigte fristlose Entlassung stets sofort

- a) durch Anrufung des Gruppenrates (Betriebsrates) das Einspruchsverfahren in Gang zu setzen,
- b) zugleich die Klage beim zuständigen Gericht auf Fortzahlung des Lohnes während der Kündigungsfrist zu erheben,
- c) beim Arbeitsgericht Aussetzung des Verfahrens bis zur Erledigung der Lohnklage zu beantragen.

6. Wird die Lohnklage vom Gericht zurückgewiesen, so ist damit die Sache erledigt. Das Arbeitsgericht ist an das Urteil des ordentlichen Gerichts (Gewerbegerichts) gebunden. Wenn dieses die fristlose Entlassung aus wichtigem Grunde als berechtigt anerkannt hat, so kann keiner der Gründe vorliegen, die nach § 84 RRG den Einspruch rechtfertigen.

7. Wenn aber das Gericht der Lohnklage nachgibt und damit anerkennt, daß die fristlose Entlassung unberechtigt war, so entsteht die Frage, ob etwa eine damit stillschweigend auch ausgesprochene Kündigung zum nächsten ordentlichen Termin berechtigt ist. Darüber kann das mit der Lohnklage angegangene Gericht nicht entscheiden; denn die fristgemäße Kündigung ist zivilrechtlich immer zulässig, bedarf keines besonderen Grundes, kann deswegen auch vom Zivilgericht nicht nachgeprüft werden.

Dagegen untersteht sie der Nachprüfung durch das soziale Gericht, das Arbeitsgericht. Deswegen nimmt nun das Einspruchsverfahren seinen Fortgang. Die Formvorschriften und Verfahrensvorschriften sind genau die gleichen wie bei einer Kündigung, die von vornherein fristgerecht und damit zivilrechtlich wirksam ausgesprochen ist.

8. Das Arbeitsgericht kann zu der Entscheidung kommen, daß zwar kein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung vorliegt, wohl aber ein triftiger Grund zur ordnungsmäßigen Kündigung. Dann muß der Einspruch als unberechtigt abgewiesen werden. In dem Urteil des anderen Gerichts, das den Lohn für die Kündigungsfrist zugesprochen hatte, wird dadurch nichts geändert.

9. Das Arbeitsgericht kann aber auch den Einspruch für berechtigt erklären, weil die Kündigung sich als politische oder gewerkschaftliche Maßregelung darstellt oder eine unbegründete und darum unbillige Härte enthält. In diesem Falle muß es den Arbeitgeber zur Weiterbeschäftigung verurteilen und zugleich für den Fall, daß er sie ablehnt, eine Entschädigung festsetzen. Diese Entschädigung bemißt sich

war der Verbandsvorstand keineswegs so unschuldig, wie einzelne Redner glaubten annehmen zu sollen. Das Ergebnis war ein Erfolg unserer Taktik, die wir sorgfältig erwogen haben. Gegen die Einführung des Begriffs des angelernten Arbeiter in unsere Verträge sind Bedenken geäußert worden. Die Einführung soll natürlich nur dort erfolgen, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Keinesfalls darf das zur Herabdrückung des Lohnes der angelernten Arbeiter führen. Der gelernte Maschinenschler muß so hoch entlohnt werden wie der hochbezahlte Facharbeiter. Die Forderung, daß alle Maschinenarbeiter grundsätzlich im Lohn über die Facharbeiter hinausgehoben werden, können wir nicht unterstützen. Für den Ausbau der Ferien genügen die vorliegenden Richtlinien. Wir müssen nachdrücklich danach streben, sie praktisch durchzuführen. Der Rückschritt, der in der Arbeitszeitfrage eingetreten ist, war nicht etwa die Schuld des Metallarbeiter-Verbandes, wie aus manchen Reden heraustrug, sondern das lag an den Verhältnissen. Wenn wir nach Schuldigen suchen, dann müssen wir auch in unseren Reihen Umschau halten. Wir müssen den größten Cifer darauf verwenden, in der gesamten Arbeiterschaft, besonders aber bei unseren Kollegen den Willen zu festigen, den achtundentag auf das äußerste zu verteidigen. (Beifall.)

Die vorgelegte Resolution wird gegen eine Stimme angenommen.

Entsprechend dem Vorschlage der Vorberatungskommission, worüber

Tornau (Frankfurt a. M.) berichtet, wird eine Reihe der vorliegenden Anträge als durch die angenommene Entschliessung erledigt erklärt. Hinsichtlich der Anträge auf höhere Entlohnung der Maschinenarbeiter wird der folgende Beschluß des Kasseler Verbandstages erneuert:

Das System der Lohnsteuer, das die Einkommen der Lohnempfänger bis zum letzten Pfennig steuerlich erfasst, muß als unerträgliche Ausnahmebestimmung empfunden werden, wenn die anderen und größeren Einkommen offensichtlich im größten Umfange dem steuerlichen Zugriff entzogen werden können. Der Verbandstag fordert deshalb die Offenlegung der Steuerlisten und sonstige geeignete Maßnahmen zur steuerlichen Erfassung der nicht aus Lohn herrührenden Einkommen.

Die Wiederaufrichtung der Zollmauern, insbesondere für die notwendigsten Lebensmittel, bedeutet ebenso sehr eine Belastung der breiten Schichten des arbeitenden Volkes wie eine schwere Gefahr für die Fortentwicklung der Wirtschaft. Der Verbandstag ist empört über die schamlosen Gewaltmethoden bei der Durchsetzung der Zollvorlage. Er fordert die Arbeiterschaft und insbesondere die Holzarbeiter auf, von ihren staatsbürgerlichen Rechten einen solchen Gebrauch zu machen, daß eine Politik gegen die Lebensinteressen der breiten Volksmassen nicht mehr möglich ist.

Die durch die jetzt beschlossenen Zölle zu erwartende Verteuerung der Lebenshaltung muß ausgeglichen werden durch weitere Lohnerhöhungen. Daraus ergibt sich für jeden denkenden Arbeiter die unerlässliche Pflicht, alles aufzubieten, um die Organisation und die Kampfkraft der Gewerkschaften aufs höchste zu steigern.

Diese Entschliessung wird einstimmig angenommen.

Tornau (Frankfurt a. M.) berichtet namens der Vorberatungskommission über die vorliegenden Anträge. Sie werden meist als durch die beschlossene Resolution erledigt erklärt. Es wird namentlich zunächst der 6. Punkt der Tagesordnung behandelt:

nach der Dauer der Beschäftigung und kann bis zu einem halben Jahreslohn steigen. Auf die vom anderen Gericht zugesprochene Summe an Lohn oder Schadenersatz braucht dabei keine Rücksicht genommen zu werden.

Der zu Unrecht entlassene Arbeitnehmer kann also sowohl die Entschädigung aus § 87 BGG, wie Lohn für die Abfindungsfrist, wie u. U. auch Schadenersatz nebeneinander erhalten.

**Zum Anschlagrecht des Betriebsrates.**

Der Arbeitgeber hat nach § 36 BGG dem Betriebsrat die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben notwendigen Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch die Vergabe einer Gelegenheit, um die notwendigen, sich auf den gesetzlichen Geschäftsbereich des Betriebsrates beziehenden Mitteilungen in zweckmäßigster Form der Betriebsbelegschaft bekanntzugeben zu können. In der Regel erfolgen ja die Bekanntmachungen des Betriebsrates an der werksüblichen Anschlagtafel, dem sogenannten „Schwarzen Brett“. Es wird in Arbeitgeberkreisen allerdings die Ansicht vertreten, daß der Betriebsrat nicht aus dem Betriebsratsgesetz einfach die Berechtigung herleiten könne, die werksübliche Anschlagtafel für seine Bekanntmachungen zu benutzen. Vielmehr sind die Arbeitgeber der Meinung, daß der Betriebsrat grundsätzlich verpflichtet sei, vor jeder Veröffentlichung die Zustimmung der Betriebsleitung einzuholen. Allein in mehrfachen Entscheidungen haben die zuständigen Stellen das Anschlagrecht des Betriebsrates bejaht. Lediglich als notwendig ist erachtet worden, daß der Betriebsrat die Leitung des Betriebes vor dem Anschlag von dem Inhalt in Kenntnis zu setzen habe, damit das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat nicht gestört und Zweifelsfragen vor dem Ausbruch geklärt würden. Dies betont auch der Preussische Minister für Handel und Gewerbe in einem Rundschreiben vom 30. April 1923, in dem er sagt, daß der Betriebsrat das Recht habe, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben notwendigen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anschlagen zu können. Der Arbeitgeber sei auf Grund des § 36 BGG verpflichtet, die dazu erforderliche Gelegenheit an den werksüblichen Anschlagtafeln zu geben. Der Betriebsrat habe lediglich von seinen Bekanntmachungen rechtzeitig vor dem Anschlag durch Übersendung einer Abschrift der Betriebsleitung Kenntnis zu geben.

Auch Bekanntmachungen gewerkschaftlichen Inhalts sind nach einem Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 7. August 1920 zulässig, wenn sie Angelegenheiten betreffen, die nach § 78 BGG im Benehmen mit den wirtschaftlichen Organisationen und unter deren Mitwirkung zu regeln sind, oder die sich aus der Überwachungspflicht des § 78 BGG ergeben (siehe „Betriebsrat in der Holzindustrie“ Nr. 10, 1924).

Hinsichtlich der Anschläge des Betriebsrates an der werksüblichen Anschlagtafel hat das Gewerbegericht Stuttgart in seiner Eigenschaft als Arbeitsgericht am 9. Dezember 1924 über die Zulässigkeit von Abteilungs-, Branchen- und Funktionärversammlungen eine Entscheidung gefällt (Kartenauskunft des Arbeitsrechts 15. Juni 1925), die dahin geht:

„Der Arbeitgeber muß der Betriebsvertretung gestatten, Einladungen zu Versammlungen der Belegschaft abgegrenzter Betriebsteile oder den Angehörigen bestimmter Berufsgruppen ordnungsmäßig durch Anschlag an den werksüblichen Anschlagtafeln bekanntzugeben und zur Abhaltung solcher Versammlungen die erforderlichen Räume zur Verfügung stellen. Für die von der Betriebsvertretung einberufenen sogenannten Funktionärversammlungen besteht diese Verpflichtung des Arbeitgebers nicht.“

Aus den Gründen heben wir folgende Stellen hervor:

Der Betriebsrat eines großen Betriebes wollte die Gewerkschaftsfunktionäre und die Vertrauensleute

der Arbeiterschaft sowie die Belegschaften der einzelnen Betriebsabteilungen zu Betriebsversammlungen zusammenberufen und forderte zu diesem Zwecke von der Betriebsleitung, ihm Gelegenheit zur Einberufung durch Anschlag an den werksüblichen Anschlagtafeln zu geben und zur Abhaltung der einberufenen Versammlungen die erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen. Die Betriebsleitung bestritt, daß eine solche Verpflichtung für sie bestehe und auch nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht begründet werden könne. Das Gericht entschied dann, daß für die vom Betriebsrat einberufenen Abteilungsversammlungen die Pflicht der Betriebsleitung bejaht werden müsse. Wohl seien nach § 45, Abs. 1 BGG, die Vollbetriebsversammlungen die normale Form, jedoch seien je nach der Größe oder der Natur des Betriebes Teilversammlungen zulässig. Die Einberufung und Abhaltung einer Abteilungsversammlung verstoße daher nicht gegen die Bestimmungen des BGG über die Versammlungen. Sie seien als zulässig zu erachten, weshalb auch die Betriebsleitung verpflichtet wäre, sowohl die ordnungsmäßige Bekanntgabe der Abteilungsversammlungen am Schwarzen Brett zuzulassen als auch die zur Abhaltung der Versammlung erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen.

Anders als Abteilungsversammlungen wären jedoch Funktionärversammlungen zu bewerten. Funktionärversammlungen könnten nicht als Vertretung der Belegschaft angesehen werden, schon deshalb nicht, weil die nichtorganisierten Arbeiter, auch wenn sie einen zahlenmäßig geringen Teil der Arbeiterschaft bilden, in dieser Versammlung überhaupt keine Vertretung hätten. Der Wille des BGG, sei aber zweifellos, daß in der Betriebsversammlung jeder Arbeitnehmer und in einer Teilversammlung jeder zu dem einberufenen Betriebsteil gehörende Arbeiter anwesens- und stimmberechtigt sein solle.

**Stillschweigende Erklärung.**

Im allgemeinen kommt nach den Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch ein Vertrag durch Antrag (Angebot) und Annahme zustande. In besonderen Fällen kann auch eine Vereinbarung erfolgen, ohne daß ein Antrag gestellt ist und ohne Bekundung einer Annahme. Für solche „stillschweigende Vereinbarungen“ ist im Bürgerlichen Gesetzbuch in mehreren Paragraphen die gesetzliche Grundlage zur Regelung verschiedener Vorkommnisse gegeben. So finden wir im ersten Absatz des § 612 BGB, folgende Bestimmung, betreffend den Dienstvertrag (Arbeitsvertrag), über die Vergütung der Dienstleistung im Zweifelsfall:

„Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.“

Eine gleiche Bestimmung enthalten die §§ 632 über den Werkvertrag, 653 über den Maklervertrag und 680 über den Verwahrungsvertrag; die stillschweigende Verlängerung des Mietvertrages wird geregelt nach § 568 und die des Dienstvertrages nach § 625 BGB.

Für heute wollen wir uns auf Grund einer Entscheidung des Gewerbegerichts in Königsberg (348/25) nur damit befassen, wie die Vergütung nach dem Arbeitsvertrage zu regeln ist.

Auf Grund des Reichsmantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe machte der Kläger M. einen Ferienanspruch von sieben Tagen geltend. Kläger war seit Mitte Februar 1919 bis 16. September 1921 und sodann ab 9. Februar 1922 bei der Beklagten, Firma W., beschäftigt. Der Reichsmantelvertrag ist zwar am 15. Februar 1924 abgelaufen, doch handelt es sich bei dieser Klage nicht darum, ob überhaupt Ferien auf Grund dieses abgelaufenen Vertrages zu gewähren sind oder nicht; denn das Gewerbegericht vertritt grundsätzlich die Rechtsauffassung, daß der Kläger unter der Wirksamkeit dieses Vertrages bei der Beklagten gearbeitet hat und dementsprechend der Inhalt des Arbeitsvertrages gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrages umgestaltet worden ist mit dem Erfolg, daß zum Bestandteil des Arbeitsvertrages auch die Vorschriften des Tarifvertrages über die Feriengewährung und -vergütung geworden sind. Nach

diesem Beschlusse abgelehnt, weil er selbst auf die Arbeit leistet. Wir werden auf dem Kongress einheitlich der Bundeseinrichtungen und für des Bundes eintreten. Tarnow schließt seine aufgenommenen Ausführungen mit der Bitte, die Entschließung zuzustimmen:

**Die Führung des Verbandstages zur Organisationsfrage.**

Der Verbandstag erwartet vom Gewerkschaftskongress und Festigung der Gesamtorganisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Er beauftragt Vertreter, auf dem Kongress dahin zu wirken, die Einrichtungen des Bundes so ausgebaut werden, daß mehr als bisher den Aufgaben gerecht werden der Gesamtvertretung der gewerkschaftlichen Organisationen zufallen.

Die Organisationsform kann nicht willkürlich und Willen der von der Änderung betroffenen Gemeindeglieder geändert werden. Nur in organischer Form unter Berücksichtigung aller berechtigten Interessen und im Ausgleich einander widerstrebender Interessen kann die Organisationsform verändert werden. Die Einheit der Gesamtbewegung zu dem Verbandstag warnt deshalb den Kongress eindringlich, Beschlüsse zu fassen, die dieser widersprechen. In einsehenden Aussprache erhält als erster das

(Möb.): Der Bundesvorstand hat sich bemüht, die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu fördern. Er nicht das Recht, einen Verband zu zwingen, in anderen Organisationen zu verschmelzen. Auch inkrafttreten der vorgeschlagenen Abänderung hat der Bundesvorstand dieses Recht aber verpflichtet, den Zusammenschluß der Industrieorganisationen nach Kräften zu fördern. Es ist die Beachtung der Richtlinien für Lohnbewegungen in gemischtgewerblichen Verbänden. Der von Tarnow empfohlene Kongress wird uns ein großes Stück vorwärts bringen. Von einigen Verbänden dagegen erhobene Bedenken keine sachliche Berechtigung. Was Dismann wirtschaftlicher Föderalismus im Gegensatz zum Sozialismus, den die Gewerkschaften seit dem Halberstadt-Kongress 1892 mit Energie vertreten.

(Berlin): Es ist ein sehr umfangreiches Programm hier in einem Punkt der Tagesordnung zu sehen. Die heutige Regelung der Erwerbslosen in jeder Hinsicht unzulänglich. Wir müßten härter auftreten, als es in der vorgelegten Forderung geschieht. In der Frage des Arbeitsnachweises in wir den Benutzungsdruck. Die Diskussion über die Lösung Dismann in Leipzig war nicht unfruchtbar. Die Konzentration hat auch in unserem Gewerbe gemacht, die wir auch in der Organisation sehen.

(Berlin): Der Arbeitsnachweisfrage haben wir bisher immer große Aufmerksamkeit gewidmet. Die Arbeitsnachweisfrage enthält viele Lücken. Wir müssen das Obligatorium verlangen und einen Ausnahmefall des Arbeitsnachweises.

(Bremen): Dismanns Pläne haben an sich den Zweck, das Gebiet des Metallarbeiter zu vergrößern. Für diesen werden Betriebe gegründet, die ausschließlich Holzarbeiter beschäftigt sind. Wir hoffen, daß der Gewerkschaftskongress keine Entscheidung macht. Die Einrichtung der Arbeitsnachweise führt zu argen Unzuträglichkeiten. Dagegen sind ganz entschieden zu wenden.

(Oberlangenstadt): Die Erwerbslosenfürsorge ist ein Unrecht an der Arbeiterschaft. Selbst bei den Arbeitern wird die Bedürftigkeit verneint. Die Heimarbeiter werden zu ausgesprochenen Erwerbslosen zu arbeiten. Tarnows Ausführungen über das Problem stimme ich vollinhaltlich zu. Der Kongress eingehend mit der Heimarbeiter beschäftigung. In dem Interesse der Heimarbeiter und der Arbeiterschaft.

(Düsseldorf): Die Auseinandersetzungen über die Organisationsfrage haben wir nicht ohne Besorgnis verfolgt. Es ist erfreulich, daß eine Verständigung erzielt wurde, welche die Gefahr der Sprengung des Bundes in Lohn- und Vertragspolitik der Metallarbeiter

in der Schwerindustrie hat magere Ergebnisse gezeitigt. Das ist nicht geeignet, Sympathie für den Plan zu erwecken, ihrer Organisation einen Teil unserer Mitglieder zuzuwenden, die mit unserem Verband verwachsen sind. In den hier vorliegenden Anträgen des Vorstandes und des Ausschusses des BGG, an den Gewerkschaftskongress ist noch manches enthalten, was den Plänen Dismanns mehr als nötig entgegenkommt. Es gibt Betriebe der Metallindustrie, in denen die Organisation der Metallarbeiter so schwach ist, daß sie kaum in Betracht kommt, während unsere Holzarbeiter sehr gut organisiert sind. Welche Organisation soll dann die Führung bei Lohnbewegungen haben?

(Wenzel (Höchst)): In der vorliegenden Resolution fehlt ein Absatz über das Wohnungswesen, der noch eingefügt werden sollte. Die Konzentration im BGG muß verstärkt werden. Die Zugehörigkeit der einzelnen Verbände zum Ortsauschuß muß zwingend gemacht werden.

(Winkler (Meiningen)): Nach dem Leipziger Gewerkschaftskongress ist man mit größerer Barmut an die Organisationsfrage herangetreten. Daß die Industrieorganisation im Sinne Dismanns nicht die größere Macht bedeutet, zeigt das Beispiel der Eisenbahner, die die 9 1/2 stündige Arbeitszeit nicht abwehren konnten. Die Vereinheitlichung des Vertrags- und Unterstützungsweises im BGG, wie es in einem Antrag gefordert wird, hat Bedeutung für sich, doch stehen ihm Schwierigkeiten entgegen, aber der Gedanke der Streiklohnenausgleichsstufe sollte größere Beachtung finden.

(Hartig (Chemnitz)): Wenn wir sehen, daß die größten Gewerkschaften ihre Lohnkämpfe vor den staatlichen Schlichtungsinstanzen ausfechten, dann stimmen die Vorschläge zur Umgestaltung der Organisation doch recht bedenklich. Das

nämlich:

„Der Verbandstag beschließt, alles einzusehen, um die internationale Gewerkschaftseinheit herzustellen“ und „Die Einigung der Amsterdamer und Moskauer Gewerkschaftsinternationale kann nur auf dem vom Vorstand der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale vorgeschlagenen Wege erfolgen. Der Verbandstag begrüßt deshalb die diesbezüglichen Maßnahmen dieser Körperschaft.“

**Vierter Verhandlungstag.**

Donnerstag, 20. August.

Zur Beratung steht der 5. Punkt der Tagesordnung:

Der Gewerkschaftskongress in Breslau.

Jahn (Verbandsvorstand) begründet die nachstehende, vom Vorstand und der Vorberatungskommission eingebrachte Entschließung zur Sozialpolitik.

Das kostbarste Wirtschaftsgut ist die menschliche Arbeitskraft. Deren Schutz ist deshalb vornehmste Pflicht des Staates. Der jetzigen Regierung fehlt aber offensichtlich der Wille zur Sozialpolitik. Nach ständigem Schwanken hat sie sich dem Willen des Unternehmertums gefügt und sich die Argumente der Unternehmer gegen die Fortentwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung zu eigen gemacht. Der jahrelange Kampf des Unternehmertums gegen die Sozialpolitik hat den Erfolg gehabt, daß die sozialpolitischen Demobilisierungsverordnungen abgebaut oder doch ihres sozialen Inhalts ganz oder teilweise entkleidet worden sind. Was noch von der Sozialgesetzgebung übriggeblieben ist (Arbeitsnachweis, Schlichtungswesen, Erwerbslosenfürsorge usw.), ist durch eine bürokratische Regelung entwertet und durch eine übermäßige Belastung der Arbeiter zu den finanziellen Lasten in

Verband eine Ausnahme gemacht, bei der festgestellt wurde, daß wir bei der Umorganisation etwa 70 000 Mitglieder abgeben müßten und dafür etwa 36 000 Mitglieder einzuweisen würden. Aber dieser Zugang würde nach dem jetzigen Organisationsplan Dismanns auf etwa 5000 bis 6000 zusammenkrumpfen, denn die Transportarbeiter, die z. B. im Sägewerksgewerbe recht zahlreich sind, sollen zum Verkehrsband gehören. Aber nicht die Zahlen sind ausschlaggebend, sondern die Tatsache, daß jene abzutretenden Kollegen mit unserem Verbandsverband aus dem engsten Verbänden sind und man nicht anerkennen kann, daß sie zwangsweise einer anderen Organisation zugewiesen werden, und daß sie mit einem Wechsel der Arbeitsstelle auch die Organisationszugehörigkeit ändern sollen. Nachdem sich in den letzten Sitzungen des Bundesausschusses die Gegensätze immer mehr verschärft hatten, ist es in der in der vorigen Woche abgehaltenen Sitzung des Bundesausschusses endlich zu einer Verständigung gekommen. Die in dieser Sitzung gefaßten Beschlüsse liegen dem Verbandstag gedruckt vor. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ihnen der Breslauer Gewerkschaftskongress mit überwiegender Mehrheit zustimmen wird. Wir können deshalb hier davon absehen, eine Entschließung zu fassen, ähnlich der, wie sie der Fabrikarbeiter-Verband beschlossen hat. Wir wollen dafür eintreten, daß die Einrichtungen im BGG vereinheitlicht werden. Der BGG muß eine größere Bedeutung im öffentlichen Leben gewinnen. Auch hier bestehen Meinungsverschiedenheiten. Dismann will die einzelnen Verbände aktionsfähiger machen, richtiger aber ist es, die Bedeutung und den Einfluß des Bundes zu steigern. Ein Beispiel für die hier in Betracht kommenden Gegensätze ist der Beschluß des Bundes, von den einzelnen Verbänden einen Kulturbeitrag zu erheben. Der Metallarbeiter-Verband hat die

**Knop II (WGB):** Der Bundesvorstand der Meinung, daß die vielbeklagten Mißstände von Lohnbewegungen in gemischtgewerblich besetzten Betrieben, wenn die Regeln allseitig befolgt werden, kommen für so gut wie alle Betracht. Sie werden auf dem bevorstehenden Kongress in den Mittelpunkt der Verhandlung werden. Diese Aussprache wird zweifellos eine Wirkung auf die ausübenden, die es angeht. Tatsache, daß sich die Vertreter des Metallarbeits bis zum Schluß gegen die Annahme der Regeln haben. Man sollte es vermeiden, hier eine Falschheit, die die jetzt erzielte Einigung auf dem Kongress zu gefährden droht. Dem Vorstand samt dem Verband möchte ich die Anerkennung des WGB, auszusprechen für die Energie, in Aufständigkeit verteidigt haben.

**Rößel (Zeulenroda):** Ich glaube nicht, stand von der Richtigkeit seiner Taktik bei Bewegung voll überzeugt ist. Er hat aber damit der Unternehmer einen Erfolg erzielt. Regelung der Abfahrtermine ist bedenklich. Wir zur reinen bezirklichen Lohnregelung zurück.

**Schmann (Hartha):** Wir haben in waltungsstelle eine größere Zahl von Knop unter den gegebenen Verhältnissen kaum in sich menschenwürdige Löhne zu verschaffen. Der Knopfarbeiter sollte recht bald abgeholt werden über die Wege zu verständigen, die bringen. Die Taktik des Vorstandes in der verdient volle Anerkennung.

**Dritter Verhandlungstag.**

Mittwoch, 19. August.

Die Aussprache wird fortgesetzt. Als erhält das Wort

**Bannwolf (Hamburg):** Unser Verband letzten Jahren gute Arbeit auf dem Gebiete der Lohnregelung geleistet. Erfreulich ist, daß es uns gelungene Verhandlungen zu erhalten. Das ist ein Erfolg unserer Verbände. Die Hamburger erfinden die Wiedereinführung der 46-Stunden-Frage des angelernten Arbeiters ist nicht lösen. Die Ablehnung der staatlichen Schlichtung ist sehr berechtigt. Wir müssen uns stets die Kämpfe allein, gestützt auf die Kraft des Verbandes. Nur auf diesem Wege kommen wir zu einer Lösung.

**Schulze (Guttentag):** Wir haben keine unserer Vertrags- und Lohnpolitik grundsätzlich vorzunehmen. Wir müssen wieder zu einer Lohnregelung kommen. Die tariflichen Stunden den Arbeitsverhältnissen mehr angepaßt werden einen dahingehenden Antrag gestellt, den der annehmen sollte. Bei Erneuerung der Verträge heute in einigen Bezirken bestehenden Bestimmungen erhalten bleiben.

**Leider (Schmölln):** Dammer hat gestern teiten, mit denen wir in der Knopindustrie haben, eingehend geschilbert. Fast die Hälfte der Beschäftigten sind Arbeiterinnen. Trotz alledem gelungen, im Vorjahr eine große Bewegung durchzuführen. Auch wir in der Knopindustrie versuchen, wieder zu einem zentralen Lohn kommen. Die vorliegende Entscheidung finde Zustimmung, ganz besonders der letzte staatlichen Schlichtungsbehörden ausgeschaltet.

**Otten (Bremen):** Unsere letzte große Bedient keine Kritik. Wir können auf ihren sein. Die Bedenken gegen die Bewegung in keine Berechtigung. Wir haben die anderen: nachteilig, sondern ihnen die Möglichkeit gegeben, sich vorwärtszubringen. In den gemischt betrieblichen müssen wir uns an die Regeln halten. Um das die anderen Verbände nicht, wir die Konsequenzen daraus ziehen. Dann für uns, etwas mit den Ellenbogen arbeiten.

**Frank (Hamburg):** Der Kasseler Verband schlossen, daß für Maschinenarbeiter ein höherer Lohn werden soll. Das ist nicht allgemein was sehr zu bedauern ist. Bei der nächsten Lohn muß das nachgeholt werden.

**Diebler (Dresden):** Das Verlangen der nach einem Reichstarif muß vorsichtig aufgenom- Grundständig bin ich für den Reichstarif, aber ist, daß die Unternehmer eine Organi die imstande ist, den vereinbarten Vertrag auch durchzuführen. Wir Schlichter bin ich auch darin einverstanden, daß wir die staatlichen Schlichtungsbehörden möglichst ausschalten müssen. Die Frage des angelernten Arbeiters ist eine Zweckmäßigkeitsfrage. Obwohl wir eine größere Zahl von Holzarbeitern in Metallbetrieben haben, nimmt der Metallarbeiter-Verband für sich in Anspruch, seine schlechteren Verträge auch für die Holzarbeiter abzuschließen. Da machen wir nicht mit.

**Winkler (Dachau):** Von der Überheblichkeit der Funktionäre des Metallarbeiter-Verbandes haben auch wir Beispiele erlebt. Das Streben der Metallarbeiter nach der Betriebsorganisation ist von dem Wunsch diktiert, durch die Aufnahme der Holzarbeiter eine Blutauffrischung vorzunehmen. Wir müssen uns von den Verträgen der Metallindustrie lösen und die Arbeitsbedingungen der Holzarbeiter in den Metallbetrieben denen der übrigen Holzarbeiter anpassen suchen.

**Wesl (Küsnberg):** In der Einführung des Begriffs des angelernten Arbeiters in unsere Verträge erblicke ich keine Gefahr. Wir müssen dahin streben, daß die Zulassung von drei Überstunden in der Woche aus unseren Verträgen verschwindet. Für die Zeitlohnarbeiter in den Holzbetrieben sollte eine besondere Regelung getroffen werden. Wir sind dabei, daß sie unter dem gleichen Druck stehen wie die Metallarbeiter.

**Grünert (Cottbus):** Die pommerischen Unternehmer haben den Arbeitgeberverband nicht angeschlossen, wir müssen deshalb die Löhne durch örtliche Abkommen regeln. Die gleichen wirtschaftlichen Erfahrungen mit den Metallarbeitern, wie in von anderen Rednern hier vorgetragen wurden, haben wir auch in Pommern und Sachsenburg gemacht.

diesen Ferienbestimmungen würde der Kläger, wenn das Arbeitsverhältnis nicht unterbrochen wäre, sieben Tage Urlaub und dementsprechend Vergütung zu beanspruchen haben, wird jedoch die Unterbrechung vom 10. September 1921 bis 9. Februar 1922 in Betracht gezogen, dann würden die Ferien mit sechs Tagen abzugelassen sein.

Es war nun zu untersuchen, ob der Anspruch des Klägers auf sieben Tage Urlaub berechtigt ist, oder ob nur sechs Ferientage zu gewähren und zu vergüten sind. Hierbei war natürlich zu beachten, ob etwa eine Vereinbarung vorliege, nach der über die tarifmäßige Bestimmung hinaus der Anspruch auf sieben Ferientage begründet sei.

Das Gericht hat dem Antrag des Klägers entsprechend die Beklagte verurteilt, die Ferienvergütung für sieben Tage zu zahlen. Aus der Urteilsbegründung geht hervor, daß eine mündlich oder schriftlich abgeschlossene Vereinbarung über die Ferienregelung nicht in Frage kommt. Das Gericht hat nun nicht etwa gefühlsmäßig geteilt, sondern streng im Sinne des § 133 BGB. den „wörtlichen Willen“ der Parteien zu erforschen unternommen. Es hat festgestellt, daß dem Kläger nach seinem Wiedereintritt bei der Beklagten im Jahre 1922 fünf Tage, im Jahre 1923 sechs Tage und im Jahre 1924 sieben Tage Ferien gewährt und vergütet worden sind. Es sind also während dreier Jahre nach dem Wiedereintritt des Klägers bei der Beklagten die Ferien so bemessen, wie sie Kläger bei ununterbrochener Beschäftigung seit dem Jahre 1919 zu beanspruchen gehabt hätte. In dieser Tatsache hat das Gericht mit vollem Recht eine „stillschweigende Willenserklärung“ der Beklagten als erwiesen erachtet, auf Grund der die „stillschweigende Vereinbarung“ unter den Parteien zustande gekommen ist.

Für die allgemeine Betrachtung von Rechtsfragen ist in diesem Falle nicht die gefundene Entscheidung das Wesentliche, sondern die gesetzlich begründete Art der Ermittlung des „Willens“ der Parteien angesichts des Umstandes, daß über die Regelung der Ferienvergütung und -vergütung besondere Vereinbarungen nicht in Betracht zu ziehen waren. Da die Gerichte die für die Urteilsfindung in Frage kommenden Tatsachen und Beweise nach freiem Ermessen zu würdigen berechtigt sind, so dürfte sich für alle Beteiligten empfehlen, stets klare tatsächliche Vereinbarungen abzuschließen und nicht dem Wasserboden „stillschweigender Willenserklärungen“ zu sehr zu trauen. **H. Schacht.**

**Gewinnung und Nutzen wichtiger Holzbestandteile. (Schluß.)**

Daß Holz auch Träger wichtiger giftiger und heilkräftiger Alkaloide sein kann, beweist das in der Rinde des Fiebertinderbaumes vorhandene Chinin, das vorzüglichste Mittel gegen Fieber.

In der Natur erfüllen alle diese Neben- und Endprodukte des pflanzlichen Stoffwechsels nicht zu unterschätzende Schutz-, Konservierungs-, Austrocknungs-, Anlockungs- und Abflockungszwecke tierischen und atmosphärischen Eingriffen gegenüber und sorgen somit durch Vorbeugung und Heilung von Krankheiten für das Gedeihen des Holzes.

Unter weiteren Rohquellen finden sich die Holzterpentinöle. Nach Geruch und Bestandteilen den echten balsamischen gegenüber verschieden und minderwertig, werden sie besonders in Amerika im großen durch Wasserdampfdestillation aus den Kiefernholzabfällen gewonnen und können nur gewerblichen Zwecken, wie zur Erzeugung von Harzseifen und zur Firnisbereitung, dienen. Nicht identisch mit ihnen sind die keine Wasserdampfdestillate darstellenden Kienöle. Ihre Herstellung erfolgt in grober Weise durch gelinde trockene Destillation, Verkohlung oder in der modifizierten Schwelung, bei der noch nicht Holzessig und Teer als Destillat, Kohle als Rückstand, wohl aber Harz entsteht. Holz- oder harzreiche Wurzelstöcke bilden das Ausgangsmaterial. Auch Holzkohle, als Heizmaterial heute meist unrationell und nur als Notbehelf dienend, wird in manchen Gegenden noch immer in primitiver Weise unter möglichstem Abschluß der Luft in sog. Meilern, Haufen oder unter rationellerer Auffangung der Endprodukt-

mittels besonderer Öfen sowie in aufeisernen, auch mit überhitztem Dampf oder heißen Gasen beheizten Retorten fabriziert. Ihre Gebrauchsfähigkeit liegt des weiteren im Absorbieren, Konfervieren, Klären, Reinigen, Polieren und Dergleichen. Der in den ersten Stadien der trockenen Destillation des Holzes auftretende Holzäther, aus dem die flüchtigen oder startigen Kohlenwasserstoffe entstehen, beherbergt auch die bei gewöhnlicher Temperatur kristallisierenden mit den Paraffinen, Holzschwarten und Sägespänen stellen das Rohmaterial für die technisch zu rohem Holzäther, rohen, leichten und schweren Holzätherarten, Kreosol, Guajakol usw. zu verarbeitenden Holzätherarten. Aus den flüchtigen Holzätherbestandteilen resultiert das Holzätheröl. Das vollständige Verbrennungsprodukt des Holzes zeigt als Holzätheräther einen in der Seifenfabrik, Färberei, Bleicherei, Glasschmelzerei, als Dünger und anderweitig brauchbaren Bedarfsartikel. Sehr harzreiches Holz, Harz oder Harzabfälle erzeugen beim Verkohlen unter beschränktem Luftzutritt die sog. (Kienruß), der in besonderen Kammern aufgeflogen wird und gereinigt das zur Herstellung von Druck- und Schwarzpulver, schwarzem Lack, Tusch, Schwärze und dergleichen gebrauchte Lampenschwarz liefert. — **Chemisches Harz (Fichtenharz)** stellt oft das Produkt des durch Umschmelzen aus Terpentin erzeugten Rohharzes dar.

Die Erzeugnisse chemischer Eingriffe auf das Holz sind denen der Wärme gegenüber vollkommen andere. Aber, aus wichtig erweist sich hierbei die Holzzellulose, die Zellulose im technischen Sinne des Wortes, aus welcher nach Zerfaserung der ihr anhaftenden und eingelagerten fremden Stoffe die Zellulose aus ihren Lösungen ausgeschieden und in fast reiner Form darstellbar wird. Mit Hilfe von Laugen, Säuren und anderen Aufschlammungsmitteln, mit oder ohne elektrolitische Zerlegung, arbeiten die einzelnen Verfahren. Die Zellulose gestaltet sich auf diese Weise in ihrer mehr oder weniger zähflüssigen Konsistenz zum Ausgangsmaterial für die mannigfaltigsten, technisch überaus wichtigen Produkte, von denen die geschätztesten sind: die Papiere, das vegetabilische Pergament, die Papiergarne und die sonstigen verspinnbaren künstlichen Fäden, unter diesen besonders die verschiedenen Kunstseidenarten. In der Zellulose stehen sie in enger Verbindung mit den im Biskoid auftretenden formbaren, einschlußfähigen, verwendungsreichen Massen. Im Zelluloid und in der Schießbaumwolle treten dagegen die Stickstoff- und salpetersäurehaltigen, mehr oder weniger feuergefährlichen und explosiven Stoffe auf, wie sie in der Feuerwetterei, Pulver- und Sprengstofffabrikation gewünscht werden. Ferner läßt sich Gollsäure aus der Zellulose herstellen. Die erstrebte Umwandlung der Holzäther in Zucker mittels Säuren zum Zwecke der Alkoholkohlgewinnung kann jedoch als unrentabel und praktisch unmöglich gelten.

Eingehender das gewählte Thema zu behandeln, Gewinnungsverfahren und Verwendungszwecke noch ausführlicher anzuführen, würde den zur Verfügung stehenden Raum bei weitem überschreiten. Der überwiegende Nutzen dieser Holzverwertung liegt entsprechend den natürlichen Funktionen des Holzkörpers somit auf technischem Gebiete, er schaltet für Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie fast vollkommen aus und zeigt sich unter den Gewinnmitteln als Gewinn fast nur in dem Ceylon- und dem gemeinen oder Holzzimmer. — Nicht nur in der Jetztzeit, selbst aus älteren und jüngeren Epochen der Erdentwicklung erscheinen uns die vielen Naturprodukte des Holzes in Form natürlicher Aufschreibungen und Zerlegungen ungleich rein, sei es als Bernstein oder sonstige fossile Harze oder als Stein-, Braunkohle, Torf, Erdpech (Asphalt), Erdöl (Petroleum) im Gemisch mit anderen Verwesungsprodukten. Trotzdem wird in mechanischen Handanlegen und dem künstlichen Sieb-Regen nach wie vor der Hauptnutzen dieses für den Haushalt der Natur und des Menschen so überaus wertvollen Naturgeschenkes bestehen, dessen chemisch-technische Verarbeitung überwiegend und rationell in der Verwertung der Abfälle des Holzes zu suchen ist und auch hier die Existenz und Lebensfreude vieler Menschen begründet. **Fr. Lauch.**

Verantwortl. Redakteur: W. Schlichte, Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes in Berlin SO. 19.

war der Verbandsvorstand keineswegs so unschuldig, wie einzelne Redner glauben annehmen zu sollen. Das Ergebnis war ein Erfolg unserer Taktik, die wir sorgfältig erwogen haben. Gegen die Einführung des Begriffes angelernte Arbeiter in unsere Verträge sind Bedenken geäußert worden. Die Einführung soll natürlich nur dort erfolgen, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Keinesfalls darf das zur Herabdrückung des Lohnes der angelernten Arbeiter führen. Der gelernte Maschinenschlichter muß so hoch entlohnt werden wie der hochbezahlte Facharbeiter. Die Forderung, daß alle Maschinenarbeiter grundsätzlich im Lohn über die Facharbeiter hinausgehoben werden, können wir nicht unterstützen. Für den Ausbau der Ferien genügen die vorliegenden Richtlinien. Wir müssen nachdrücklich danach streben, sie praktisch durchzuführen. Der Rückschritt, der in der Arbeitszeitfrage eingetreten ist, war nicht etwa die Schuld des Metallarbeiter-Verbandes, wie aus manchen Reden heraustrang, sondern das lag an den Verhältnissen. Wenn wir nach Schuldigen suchen, dann müssen wir auch in unseren Reihen Umschau halten. Wir müssen den größten Eifer darauf verwenden, in der gesamten Arbeiterschaft, besonders aber bei unseren Kollegen den Willen zu festigen, den Achtstundentag auf das äußerste zu verteidigen. (Beifall.)

Die vorgelegte Resolution wird gegen eine Stimme angenommen.

Entsprechend dem Vorschlag der Vorbereitungscommission, worüber

**Tornau (Frankfurt a. M.)** berichtet, wird eine Reihe der vorliegenden Anträge als durch die angenommene Entschließung erledigt erklärt. Hinsichtlich der Anträge auf höhere Entlohnung der Maschinenarbeiter wird der folgende Beschluß des Kasseler Verbandstages erneuert:

Das System der Lohnsteuer, das die Einkommen der Lohnempfänger bis zum letzten Pfennig steuerlich erfasst, muß als unerträgliche Ausnahmebestimmung empfunden werden, wenn die anderen und größeren Einkommen offensichtlich im größten Umfang dem steuerlichen Zugriff entzogen werden können. Der Verbandstag fordert deshalb die Offenlegung der Steuerlisten und sonstige geeignete Maßnahmen zur steuerlichen Erfassung der nicht aus Lohn herrührenden Einkommen.

Die Wiederaufrichtung der Zollmauern, insbesondere für die notwendigsten Lebensmittel, bedeutet ebensosehr eine Belastung der breiten Schichten des arbeitenden Volkes wie eine schwere Gefahr für die Fortentwicklung der Wirtschaft. Der Verbandstag ist empört über die schamlosen Gewaltmethoden bei der Durchpeitschung der Zollvorlage. Er fordert die Arbeiterschaft und insbesondere die Holzarbeiter auf, von ihren staatsbürgerlichen Rechten einen solchen Gebrauch zu machen, daß eine Politik gegen die Lebensinteressen der breiten Volksmassen nicht mehr möglich ist.

Die durch die jetzt beschlossenen Zölle zu erwartende Verteuerung der Lebenshaltung muß ausgeglichen werden durch weitere Lohnerhöhungen. Daraus ergibt sich für jeden denkenden Arbeiter die unerläßliche Pflicht, alles aufzubieten, um die Organisation und die Kampfkraft der Gewerkschaften aufs höchste zu steigern.

Diese Entschließung wird einstimmig angenommen.

**Tornau (Frankfurt a. M.)** berichtet namens der Vorbereitungscommission über die vorliegenden Anträge. Sie werden meist als durch die beschlossene Resolution erledigt erklärt. Es wird nunmehr zunächst der 6. Punkt der Tagesordnung behandelt:

Der Internationale Holzarbeiterkongress in Brüssel.

Jahn (Verbandsvorstand) verweist auf den ausführlichen Bericht, der über den Kongress in der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht wurde. Im Zusammenhang damit empfiehlt er die Annahme folgender

Erklärung.

Der 14. Verbandstag billigt die auf dem 6. Kongress der Internationalen Union der Holzarbeiter in Brüssel gefassten Beschlüsse, insbesondere begrüßt er, daß das Exekutivkomitee beauftragt worden ist, ohne die Prinzipien unserer Bewegung zu verletzen, die Bemühungen fortzusetzen, um die Aufnahme aller Organisationen herbeizuführen, die noch außerhalb der Internationalen Union stehen und bereit sind, deren Statuten und Beschlüsse anzuerkennen. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, auch weiterhin der Pflege der internationalen Beziehungen die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

In der Diskussion erhält das Wort:

Josef Huber (München): Die Gewerkschaftsbewegung und die sozialdemokratische Bewegung haben während des Krieges nicht alles getan, um den Krieg zu verhindern, sondern sie haben sich auf den Boden der Verteidigung des Vaterlandes gestellt. Gerade die russischen Arbeiter haben den Beweis geliefert, daß das Proletariat, wenn es seine Kräfte zusammenschließt, den Krieg abkürzen kann. Die Amsterdamer Internationale vertritt nicht die Interessen der Arbeiter, sondern die der Unternehmer. Es ist eine Basis zur Verhandlung mit den russischen Gewerkschaften vorhanden. Vom Vorstand muß gefordert werden, daß er auf Verhandlungen mit der russischen Internationale hinwirkt.

Hartig (Chemnitz): Es lohnt nicht, auf Hubers Phrasen einzugehen. Der Antrag von Chemnitz, der die Herstellung der internationalen Gewerkschaftseinheit fordert, ist so zu verstehen, daß von den russischen Gewerkschaften verlangt werden muß, daß sie sich die Formen schaffen, die sie zu wirklichen Gewerkschaften machen.

Fuchs (Schönheide): Es sind in der verflochtenen Zeit auf beiden Seiten Fehler gemacht worden, es wäre Zeit, daß auch die Freunde des Kollegen Huber endlich zur Vernunft kommen.

Emmerling (Rothenburg o. d. T.): Es ist ein starkes Stück gerade von kommunistischer Seite, uns den Vorwurf zu machen, daß wir Hindernisse der internationalen Einheit wären.

Fubel (Berlin): Wir haben uns mit diesen Fragen in Berlin des öfteren beschäftigt. Wir sind aber, wie es auch in dem von Berlin gestellten Antrag ausgesprochen ist, zu der Überzeugung gekommen, daß die Einigung nur auf dem von der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale vorgeschlagenen Wege erfolgen kann.

Tarnow: In den letzten Jahren haben die Deutschen in der internationalen Gewerkschaftsbewegung nicht die Rolle gespielt, die ihnen zukommt. Ist doch der Gedanke der internationalen Verbindung von uns ausgegangen. Daß heute nicht mehr ausländische Kollegen hier anwesend sind, kommt daher, daß erst vor kurzem der Internationale Holzarbeiterkongress in Brüssel stattgefunden hat. Die russischen Gewerkschaften stehen unter der Vormundschaft der kommunistischen Partei. Ohne die Unterstützung dieser Partei und der Staatsgewalt wären sie nicht existenzfähig. Solche Gewerkschaften sind bei uns undenkbar. Wenn bei uns Staat oder Gemeinde die Arbeiter organisieren wollten, würde man diese Organisationen als Gelbe bezeichnen. Ob die russische kommunistische Bewegung eine größere Stütze des Pazifismus ist als die deutsche Arbeiterbewegung, kann dahingestellt bleiben, ist auch nebensächlich. Was wir verlangen müssen, ist, daß die Russen sich den Regeln der internationalen Verbindung fügen. Es geht nicht, daß sie sich in die inneren Verhältnisse der Organisationen der anderen Länder einmischen, in ihnen Zellen bilden. Wir können keine Organisationen aufnehmen, die einer anderen Zentrale angehörend sind. Sei das nun die kommunistische oder die christliche oder eine andere Zentrale. Den Russen steht der Weg zu unserer Zentrale offen, aber es besteht eine Türkontrolle, bei der man auf Waffen untersucht wird, die zum Brüderkampf verwendet werden sollen. Jetzt suchen die Russen nach Nebentüren, wo sie durchschlüpfen können, ohne ihre Waffen abzulegen. Unsere Internationale Union ist aber keine Nebentür, die zu solchen Zwecken benutzt werden kann. Damit ist die Diskussion geschlossen. Die Erklärung wird gegen wenige Stimmen angenommen.

Nach dem Vorschlage der Vorberatungskommission werden die beiden zu dem Punkt vorliegenden Anträge angenommen, nämlich:

Der Verbandstag beschließt, alles einzusehen, um die internationale Gewerkschaftseinheit herzustellen“ und „Die Einigung der Amsterdamer und Moskauer Gewerkschaftsinternationale kann nur auf dem vom Vorstand der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale vorgeschlagenen Wege erfolgen. Der Verbandstag begrüßt deshalb die diesbezüglichen Maßnahmen dieser Körperschaft.“

Viertel Verhandlungstag.

Donnerstag, 20. August.

Zur Beratung steht der 5. Punkt der Tagesordnung:

Der Gewerkschaftskongress in Breslau.

Jahn (Verbandsvorstand) begründet die nachstehende, vom Vorstand und der Vorberatungskommission eingebrachte

Entscheidung zur Sozialpolitik.

Das kostbarste Wirtschaftsgut ist die menschliche Arbeitskraft. Deren Schutz ist deshalb vornehmste Pflicht des Staates. Der jetzigen Regierung fehlt aber offensichtlich der Wille zur Sozialpolitik. Nach ständigem Schwanken hat sie sich dem Willen des Unternehmertums gefügt und sich die Argumente der Unternehmer gegen die Fortentwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung zu eigen gemacht. Der jahrelange Kampf des Unternehmertums gegen die Sozialpolitik hat den Erfolg gehabt, daß die sozialpolitischen Demobilisierungsverordnungen abgebaut oder doch ihres sozialen Inhalts ganz oder teilweise entkleidet worden sind. Was noch von der Sozialgesetzgebung übriggeblieben ist (Arbeitsnachweis, Schlichtungswesen, Erwerbslosenfürsorge usw.), ist durch eine bürokratische Regelung entwertet und durch eine übermäßige Heranziehung der Arbeiter zu den finanziellen Lasten in

seinen sozialen Wirkungen beeinträchtigt. Noch immer wird die nur für eine vorübergehende Zeit geschaffene Arbeitszeitverordnung aufrechterhalten. Aus kulturellen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus erhebt der Verbandstag die Forderung, daß der durch die Arbeitszeitverordnung durchlöcherter Achtstundentag wieder gesetzlich gesichert wird. Er fordert, daß in Verbindung mit der Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens die beschleunigte Verabschiedung eines Arbeitszeitgesetzes erfolgt, das den Achtstundentag sichert.

Die jetzige Art der Erwerbslosenfürsorge, die den Arbeiter zur Beitragszahlung heranzieht, aber ihm kein Recht auf Unterstützung gibt, verletzt das primitivste Rechtsempfinden. Die beschleunigte Verabschiedung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes, das das Recht der Mitverwaltung für die Arbeiter bringt und den Rechtsanspruch auf eine die notwendige Lebenshaltung sichernde Unterstützung gewährleistet, ist dringend erforderlich. Ebenso notwendig ist die Schaffung einer einheitlichen Arbeitsgerichtsbarkeit. Der vorliegende Regierungsentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes entspricht nicht den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft.

Die Verwirklichung des durch die Reichsverfassung verheißenen einheitlichen Arbeitsrechts macht keine Fortschritte. Die Vorarbeiten sind eingestellt, obwohl der Ausbau der Arbeiterrechte im Betrieb und die Schaffung eines den Bedürfnissen der Arbeiterschaft rechnungstragenden, vom einheitlichen Grundgedanken beherrschten Arbeitsrechts sich als dringend notwendig erwiesen haben.

Fast auf allen Gebieten der Sozialpolitik hat die gesetzliche Regelung schwere Enttäuschung und sozialpolitischen Rückschritt gebracht. Die bisher verabschiedeten Gesetze sind völlig unzulänglich. Von der Gesetzgebung wird ihr weiterer Ausbau im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen verlangt.

In der Erkenntnis, daß der weitere Ausbau der deutschen Sozialpolitik von den vorhandenen Machtverhältnissen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft abhängt, fordert der 14. Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes die Holzarbeiter auf, unablässig für die moralische und finanzielle Stärkung des Verbandes Sorge zu tragen.

Tarnow macht anschließend Ausführungen über das Gewerkschaftsproblem. Die Organisationsfrage beunruhigt die Gewerkschaften seit Jahren. Noch vor kurzer Zeit sah es so aus, als ob es notwendig würde, auf dem Verbandstag zu den vorausichtlich zu fassenden Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses Stellung zu nehmen. Inzwischen ist aber eine Klärung eingetreten, die beruhigend gewirkt hat. Ein Aufbau der Gewerkschaften in anderer Form als der bisherigen ist denkbar, und es lassen sich dafür gute Gründe anführen. Aber auch für die heutige Organisationsform gibt es gute Gründe, und gerade die Berufsverbände haben die Stürme der Inflationszeit am besten überstanden. Wenn die Organisationsform geändert wird, muß den Mitgliedern das entscheidende Beschlußrecht eingeräumt werden. Bei all dem ist die Notwendigkeit einer stärkeren Konzentration der Gewerkschaften unbestritten und längst in den Satzungen des AOB festgelegt. Ein Musterbeispiel für die Entfaltung eines konzentrierten Industrierverbandes ist unser Verband. Für manche bestehende kleine Organisation wäre der Zusammenschluß zweckmäßig. In den Beratungen, die dem Leipziger Kongress vorausgingen, habe ich diese Auffassung vertreten, und ich habe es auch für zweckmäßig erklärt, daß berufsremde Splitter, wie z. B. Tischler in Bergbaubetrieben usw., der Hauptorganisation des Betriebes angegeschlossen werden. Auf dem Leipziger Kongress ist bekanntlich die Resolution Dismann angenommen worden. Hauptächlich aus der damals noch stark vertretenen Auffassung, daß das Alte überlebt sei und überall Neues geschaffen werden müsse. Dann kamen die Beratungen in dem auf Grund des Leipziger Beschlusses eingesetzten Ausschuss. Hier zeigten sich mit aller Deutlichkeit die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung der Resolution Dismann, selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, daß sie grundsätzlich richtig sei. Es gibt keine scharfen Grenzen für die einzelnen Industrien. Ein Mehrheitsbeschuß des Kongresses, der die kleinen Verbände zwingt, sich anzuschließen und ihre Mitglieder einigen großen Verbänden anzugliedern, ist unmoralisch und praktisch undurchführbar. Der von Dismann vorgelegte Organisationsplan läßt den Metallarbeiter-Verband nicht zu kurz kommen. Im Jahre 1921 hat unser Verband eine Aufnahme gemacht, bei der festgestellt wurde, daß wir bei der Umorganisation etwa 70 000 Mitglieder abgeben müßten und dafür etwa 36 000 Mitglieder eintragen würden. Aber dieser Zugang würde nach dem jetzigen Organisationsplan Dismanns auf etwa 5000 bis 6000 zusammenschrumpfen, denn die Transportarbeiter, die z. B. im Sägewerksgewerbe recht zahlreich sind, sollen zum Verkehrsband gehören. Aber nicht die Zahlen sind ausschlaggebend, sondern die Tatsache, daß jene abzutretenden Kollegen mit unserem Verbande aus das engste verwachsen sind und man nicht anerkennen kann, daß sie zwangsweise einer anderen Organisation zugewiesen werden, und daß sie mit einem Wechsel der Arbeitsstelle auch die Organisationszugehörigkeit ändern sollen. Nachdem sich in den letzten Sitzungen des Bundesausschusses die Gegenfälle immer mehr verschärft hatten, ist es in der in der vorigen Woche abgehaltenen Sitzung des Bundesausschusses endlich zu einer Verständigung gekommen. Die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse liegen dem Verbandstag gedruckt vor. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ihnen der Breslauer Gewerkschaftskongress mit überwiegender Mehrheit zustimmen wird. Wir können deshalb hier davon absehen, eine Entscheidung zu fassen, ähnlich der, wie sie der Fabrikarbeiter-Verband beschloßen hat. Wir wollen dafür eintreten, daß die Einrichtungen im AOB vereinheitlicht werden. Der AOB muß eine größere Bedeutung im öffentlichen Leben gewinnen. Auch hier bestehen Meinungsverschiedenheiten. Dismann will die einzelnen Verbände aktionsfähiger machen, richtiger aber ist es, die Bedeutung und den Einfluß des Bundes zu steigern. Ein Beispiel für die hier in Betracht kommenden Gegenfälle ist der Beschluß des Bundes, von den einzelnen Verbänden einen Kulturbeitrag zu erheben. Der Metallarbeiter-Verband hat die

Anerkennung dieses Beschlusses abgelehnt, weil er selbst auf diesem Gebiete Arbeit leistet. Wir werden auf dem Kongress für die Vereinheitlichung der Bundeseinrichtungen und für die Stärkung des Bundes eintreten. Tarnow schließt seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen mit der Bitte, der folgenden Entscheidung zuzustimmen:

Entscheidung des Verbandstages zur Organisationsfrage.

Der Verbandstag erwartet vom Gewerkschaftskongress eine Stärkung und Festigung der Gesamtorganisation des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Er beauftragt seine Vertreter, auf dem Kongress dahin zu wirken, daß die Einrichtungen des Bundes so ausgebaut werden, daß er noch mehr als bisher den Aufgaben gerecht werden kann, die der Gesamtvertretung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zfallen.

Die Organisationsform kann nicht willkürlich und gegen den Willen der von der Änderung betroffenen Gewerkschaftsmitglieder geändert werden. Nur in organischer Entwicklung, unter Berücksichtigung aller berechtigten Interessen, und im Ausgleich einander widerstrebender Tendenzen kann die Organisationsform verändert werden, ohne die Einheit der Gesamtbewegung zu gefährden. Der Verbandstag warnt deshalb den Gewerkschaftskongress eindringlich, Beschlüsse zu fassen, die dieser Auffassung widersprechen.

In der nun einsetzenden Aussprache erhält als erster das Wort

Knohl (AOB): Der Bundesvorstand hat sich bemüht, die Konzentration der Gewerkschaftsbewegung zu fördern. Er hatte aber nicht das Recht, einen Verband zu zwingen, sich mit einer anderen Organisation zu verschmelzen. Auch nach dem Inkrafttreten der vorgeschlagenen Veränderung der Bundesfassung hat der Bundesvorstand dieses Recht nicht. Er ist aber verpflichtet, den Zusammenschluß der Verbände zu Industrieorganisationen nach Kräften zu fördern. Notwendig ist die Beachtung der Richtlinien für die Führung von Lohnbewegungen in gemischtgewerblichen Betrieben in allen Verbänden. Der von Tarnow empfohlene Ausbau des AOB wird uns ein großes Stück vorwärtsbringen. Die von einigen Verbänden dagegen erhobenen Bedenken haben keine sachliche Berechtigung. Was Dismann vertritt, ist wirtschaftlicher Föderalismus im Gegensatz zu dem Zentralismus, den die Gewerkschaften seit dem Halberstädter Gewerkschaftskongress 1892 mit Energie vertreten.

Freitag (Berlin): Es ist ein sehr umfangreiches Gebiet, das hier in einem Punkt der Tagesordnung zusammengefaßt ist. Die heutige Regelung der Erwerbslosenfürsorge ist in jeder Hinsicht unzulänglich. Wir müßten dagegen noch schärfer auftreten, als es in der vorgelegten Entscheidung geschieht. In der Frage des Arbeitsnachweises fordern wir den Benutzungszwang. Die Diskussion über die Resolution Dismann in Leipzig war nicht unfruchtbar. Die Konzentration hat auch in unserem Gewerbe Fortschritte gemacht, die wir auch in der Organisation beachten müssen.

Dorn (Berlin): Der Arbeitsnachweisfrage haben wir in unserem Verband immer große Aufmerksamkeit gewidmet. Das Arbeitsnachweisgesetz enthält viele Lücken. Wir müssen nachdrücklich das Obligatorium verlangen und einen Ausbau des gesamten Arbeitsnachweiswesens.

Schlüter (Bremen): Dismanns Pläne haben anscheinend nur den Zweck, das Gebiet des Metallarbeiter-Verbandes zu vergrößern. Für diesen werden Betriebe gefordert, in denen ausschließlich Holzarbeiter beschäftigt werden. Wir hoffen, daß der Gewerkschaftskongress keine Dummheiten macht. Die Einrichtung der Arbeitsnachweise ist unzulänglich, und ihre Verbindung mit der Erwerbslosenfürsorge führt zu argen Unzuträglichkeiten. Dagegen müssen wir uns ganz entschieden wenden.

Herzog (Oberlangenfeldt): Die Erwerbslosenfürsorge ist ein großes Unrecht an der Arbeiterschaft. Selbst bei den ärmsten Heimarbeitern wird die Bedürftigkeit verneint. Die Behörden wollen die Heimarbeiter zwingen, zu ausgesprochenen Hungerlöhnen zu arbeiten. Tarnows Ausführungen über das Organisationsproblem stimme ich vollinhaltlich zu. Der AOB muß sich eingehend mit der Heimarbeiter beschäftigen. Das ist notwendig im Interesse der Heimarbeiter und der ganzen Arbeiterschaft.

Stöver (Düsseldorf): Die Auseinandersetzungen über die Organisationsfrage haben wir nicht ohne Besorgnis verfolgt. Um so erfreulicher ist es, daß eine Verständigung erzielt wurde, welche die Gefahr der Sprengung des Bundes beseitigt. Die Lohn- und Vertragspolitik der Metallarbeiter in der Schwerindustrie hat magere Ergebnisse gezeitigt. Das ist nicht geeignet, Sympathie für den Plan zu erwecken, ihrer Organisation einen Teil unserer Mitglieder zuzuwenden, die mit unserem Verband verwachsen sind. In den hier vorliegenden Anträgen des Vorstandes und des Ausschusses des AOB an den Gewerkschaftskongress ist noch manches enthalten, was den Plänen Dismanns mehr als nötig entgegenkommt. Es gibt Betriebe der Metallindustrie, in denen die Organisation der Metallarbeiter so schwach ist, daß sie kaum in Betracht kommt, während unsere Holzarbeiter sehr gut organisiert sind. Welche Organisation soll dann die Führung bei Lohnbewegungen haben?

Wenzel (Höcht): In der vorliegenden Resolution fehlt ein Absatz über das Wohnungswesen, der noch eingefügt werden sollte. Die Konzentration im AOB muß verstärkt werden. Die Zugehörigkeit der einzelnen Verbände zum Ortsauschuß muß zwingend gemacht werden.

Wüller (Meiningen): Nach dem Leipziger Gewerkschaftskongress ist man mit größerer Vernunft an die Organisationsfrage herangetreten. Daß die Industrieorganisation im Sinne Dismanns nicht die größere Macht bedeutet, zeigt das Beispiel der Eisenbahner, die die 9½stündige Arbeitszeit nicht abwehren konnten. Die Vereinheitlichung des Beitrags- und Unterstützungswesens im AOB, wie es in einem Antrag gefordert wird, hat manches für sich, doch stehen ihm Schwierigkeiten entgegen, aber der Gedanke der Streiklosgleichschaltung sollte größere Beachtung finden.

Hartig (Chemnitz): Wenn wir sehen, daß die größten Gewerkschaften ihre Lohntämpfe vor den staatlichen Schlichtungsinstanzen aussetzen, dann können die Vorschläge zur Umgestaltung der Organisation doch recht bedenklich. Das

Organisationsverhältnis ist meist dort besonders ungünstig, wo eine weitgehende Arbeitsteilung durchgeführt ist. Die nachhaltige Propaganda der Arbeitszeitverkürzung ist zugleich ein Mittel, die Organisationen zu stärken.

Josef Huber (München): Die Verschmelzung der Berufsverbände zu Industrieorganisationen ist eine schwierige Aufgabe. Ein Schema läßt sich dafür nicht aufstellen. Dismanns Plan ist vom Organisationsegoismus diktiert, andernfalls wäre der Verschmelzungsgedanke leichter durchführbar. Der ADGB muß bei allen Aktionen den maßgebenden Einfluß haben. Er muß deshalb auch finanziell gestärkt werden.

Diebler (Dresden): Die Leipziger Resolution hat uns in der Agitation geschädigt. Die Organisationsfrage darf nur unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit behandelt werden. Änderungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie unsere Arbeit erleichtern. Die Entschliessung des Bundesvorstandes für den Gewerkschaftskongreß erscheint in manchen Punkten noch abänderungsbedürftig. Der ADGB muß gekräftigt und ausgebaut werden. In dem Kampf um den sozialpolitischen Fortschritt muß er ein wirklicher Machtfaktor werden.

Die Aussprache wird geschlossen. Es folgt das Schlusswort:

Tarnow: Der Gewerkschaftskongreß wird sich eingehend mit der Sozialpolitik beschäftigen, wir sollten uns auf einige wichtige Fragen beschränken. Ich schlage vor, alle Anträge zur Sozialpolitik dem Gewerkschaftskongreß zu überweisen. Die Aussprache hat gezeigt, daß über die Organisationsfrage volle Einigkeit in unseren Reihen besteht. Erfreulich ist, daß diejenigen Kollegen, die früher mit Dismann gingen, jetzt dessen Pläne ablehnen. Die Bedenken gegen die Richtlinien sind unberechtigt. Werden sie von allen Verbänden befolgt, so wird es möglich sein, auch in den gemischtgewerblichen Betrieben vorwärtszukommen.

Unn mehr wird über die vorliegenden Entschliessungen und Anträge abgestimmt. Angenommen werden die oben abgedruckten Entschliessungen zur Sozialpolitik und zur Organisationsfrage; ferner eine Entschliessung zur Wohnungsfrage.

Tornau berichtet namens der Vorberatungskommission über die vorliegenden Anträge zu diesem Punkt der Tagesordnung. Eine Reihe von Anträgen wird durch die Annahme der Entschliessungen als erledigt betrachtet, einige werden abgelehnt. Angenommen wird ein Antrag, der die Einführung einheitlicher Mitgliedsbücher und Vereinheitlichung des Beitrags- und Unterstützungswezens für alle Gewerkschaften fordert. Ein anderer angenommener Antrag fordert die Zusammenfassung der Orts-, Innungs- und Betriebskrankenkassen zu einer einheitlichen Krankenkasse. Angenommen werden folgende Anträge: „Bei den gesetzgebenden Behörden ist dahin zu wirken, daß mit Rücksicht auf die große Unfallgefahr an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen das Akkord- und Prämiensystem sowie die Beschäftigung Weiblicher und Jugendllicher an diesen Maschinen überhaupt verboten wird.“

Der Verbandstag wolle beschließen, daß im Einvernehmen mit dem ADGB, die parlamentarischen Vertretungen aufgefordert werden, mit allem Nachdruck folgende Änderungen resp. Ergänzungen des seit dem 1. Oktober 1922 geltenden Arbeitsnachweisgesetzes anzustreben:

1. Meldepflicht aller zu besetzenden Arbeitsstellen.
2. Obligatorischer Benutzungsanspruch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
3. Verbot des Injuzierens nach Arbeitskräften durch die Arbeitgeber.
4. Verpflichtung zur Bekanntgabe der Arbeitsverhältnisse, besonders des Lohnes und der Akkordsätze bei Anforderung von Arbeitskräften.
5. Entschädigungspflicht für die durch Verschulden der Arbeitgeber den Arbeitslosen entstandenen unnötigen Unkosten und Verschämisse.
6. Strafbestimmungen gegen Einrichtungen der Unternehmer, die zur Maßregelung von Arbeitern und Angestellten dienen, desgleichen bei willkürlicher Sperrung der Arbeitsnachweise.

Der Verbandsvorstand wird verpflichtet, schon jetzt bei festgestellten Betrübserklärungen von Arbeitern, deren Arbeitsvermittlung dadurch erschwert wird, mit allen Druckmitteln der Organisation gegen die schuldigen Arbeitgeber vorzugehen.

Der Verbandstag stellt sich geschlossen auf den Boden der von den Bundesausschüssen der freien Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenvereinigungen angenommenen Entschliessung zur Arbeitslosenversicherung. Er verlangt den Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises durch weitestgehende wirtschaftliche Selbstverwaltung unter Berücksichtigung folgender Forderungen:

1. Übertragung der Verwaltung und Geschäftsführung auf die Verwaltungsanschlüsse und Beschränkung der kommunalen und staatlichen Behörden auf das Aufsichtsrecht.
2. Einführung des Benutzungsanspruches bei der Arbeitsvermittlung.
3. Organisatorische Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen.
4. Anerkennung des Unterstützungsrechts für alle Beitragspflichtigen und Beseitigung des Begriffs der Bedürftigkeit.

Er verlangt weiter, daß nur eine oberste Landesbehörde als Aufsichtsinstitut für alle den öffentlichen Arbeitsnachweisen und Landesarbeitsämtern übertragenen Aufgaben eingesetzt und der bisherige Zustand im Freistaat Preußen beseitigt wird, wonach das Handelsministerium als auch das Wohlfahrtsministerium in diese Angelegenheiten hineinreden.

Bezüglich der Delegation zum Gewerkschaftskongreß wird beschlossen, daß zu den in den Gauen gewählten Delegierten als Vertreter des Vorstandes hinzutreten die Kollegen Tarnow, Schneegaf, Schleicher, Dammer und Heisterkampfer.

Somit wird die Sitzung geschlossen.

Fünfter Verhandlungstag.

Freitag, 21. August.

Zur Verhandlung kommt zunächst die Vorlage, welche die Schaffung eines Verbandsbeirats fordert. Tarnow verweist auf den vorliegenden Antrag nebst ausführlicher schriftlicher Begründung. In der Aussprache beantragt Josef Huber (München) eine zahlenmäßige Erweiterung des Beirats. Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Hierauf wird die Vorlage des Verbandsvorstandes gegen zwei Stimmen angenommen. Im Anschluß hieran wird beschlossen, die Zahl der Mitglieder des Verbandsausschusses von 12 auf 7 herabzusetzen. Bei Anstellung von Verbandsbeamten hat der Ausschuß ebensoviel Stimmen wie der Verbandsvorstand.

Nun folgt eine kurze Aussprache über einen Antrag Lindemann (Vorstandsbeisitzer), der fordert, daß bei Delegationen zu Internationalen Holzarbeiterkongressen und Gewerkschaftskongressen mindestens ein unbesoldetes Vorstandsmitglied mit delegiert werden muß. Dieser Antrag wird von den Berliner Kollegen Meier, Stieffenhofer, Dorn und Freigang unterstützt. Tornau berichtet namens der Vorberatungskommission, daß diese den Antrag nicht grundsätzlich ablehne. Bei Vorstandsvertretungen müssen aber in erster Linie besoldete Vorstandsmitglieder delegiert werden. In dieser Weise ist bis jetzt auch vorgefahren worden, so daß keine Ursache für eine Änderung vorliegt. Tarnow und Bannwolf (Hamburg) unterstützen diesen Vorschlag. Dieser wird schließlich mit 89 gegen 87 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag Lindemann erledigt. Es folgt die

Wahl des Vorstandes.

Tornau schlägt namens der Vorberatungskommission vor, die bisherigen besoldeten Vorstandsmitglieder wiederzuwählen und der Vorschlagsliste für die unbesoldeten Vorstandsmitglieder per Akklamation zuzustimmen. Dementsprechend wird beschlossen. Die Wahl erfolgt einstimmig. In der gleichen Weise erfolgt die Wahl des Ausschusses und die Wiederwahl aller Gauvorsteher. Der Verbandsvorstand besteht also aus den Kollegen Tarnow, Schneegaf, Schleicher, Lehmann, Dammer und Jahn. Unbesoldete Beisitzer sind die Kollegen Lindemann, Lemle, Hirse, Leopold, Laberte, Dornquast und Haupe (sämtlich in Berlin). Zum Verbandsauschluß gehören die Kollegen Haug, Schwäglar, Fuchs, Creutzburg, Mangold, Fischer und Urbicht (sämtlich in Stuttgart).

Entsprechend dem Vorschlage der Vorberatungskommission wird beschlossen, die Diäten der Verbandstagsdelegierten auf 12 Mk. pro Tag und 7 Mk. für Übernachtungen zu bemessen. Als Entschädigung für den entgangenen Arbeitsverdienst soll der Tariflohn mit 20 Prozent Zuschlag gewährt werden. Die laufenden Diäten der Gauvorsteher und der Bezirksbeamten werden niedriger bemessen. Diesen Vorschlägen wird zugestimmt. Im Anschluß werden die Gehälter der Angestellten geregelt. Die Vorberatungskommission schlägt vor, sechs Gehaltsklassen mit Gehaltsfähen von 260 bis 550 Mk. zu bilden. Hierzu kommen fünf Dienstalterszulagen im Betrage von 5 bis 15 Mk. monatlich. Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte. Schließlich wird der Vorschlag der Vorberatungskommission unter Ablehnung einiger Abänderungsanträge unverändert angenommen.

Es folgt der Bericht der Beschwerdekommision. Berichterstatter ist

Spill (Danzig): Es lagen diesmal sehr viele Beschwerden vor, doch sind die Beschlüsse der Kommission durchweg einstimmig gefaßt worden.

Eine Reihe von Beschwerden richtete sich gegen den Ausschluß aus dem Verband. Es handelt sich hierbei in mehreren Fällen um Angehörige der kommunistischen Partei, die sich verbandsschädigende Handlungen zuschulden kommen ließen. In einer Reihe von Fällen nimmt im Anschluß an die Ausführungen des Berichterstatters der Kollege Josef Huber (München) das Wort, um die Tätigkeit der Ausgeschlossenen zu verteidigen. Wiederholt entspinnt sich daraus eine Debatte, doch wird in allen Fällen nach dem Vorschlage der Beschwerdekommision entschieden, welche die Ablehnung der Beschwerden fordert. Nur bei einem Kollegen in Bielefeld wird an Stelle des Ausschlusses auf Erteilung einer Rüge erkannt. Hier war neues Material beigebracht worden, was die Kommission veranlaßt hat, abweichend von dem Beschlusse des Vorstandes zu entscheiden.

Bei einer Anzahl weiterer Fälle, die der Berichterstatter der Beschwerdekommision vorträgt, handelt es sich um die Übernahme von Streikkosten der Verwaltungsstellen auf die Hauptkasse. Soweit es sich hier um die Fälle handelt, wo entgegen der Anweisung des Verbandsvorstandes für die erste Streikwoche Unterstützung gezahlt wurde, schlägt die Beschwerdekommision die folgende Entschliessung vor:

Der Verbandstag erkennt an, daß die Einführung der Karenzwoche für die Streikunterstützung im Mai 1924 im Interesse der Durchführung der großen Kämpfe unbedingt notwendig war. Die Einschränkung der Unterstützungsfähigkeit galt gleichmäßig für alle streikenden und ausgesperrten Verbandsmitglieder. Der Verbandstag lehnt es deshalb ab, entsprechend den vorliegenden Anträgen einem Teil der damals kämpfenden Kollegen nachträglich eine höhere Unterstützung zu bewilligen. Er empfiehlt aber dem Verbandsvorstand, solchen Verwaltungsstellen, die durch den großen Umfang und die lange Dauer der Kämpfe im Sommer 1924 ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind, die noch vorhandenen Schulden insoweit zu erlassen, als dies im Interesse der Weiterentwicklung der Verwaltungsstellen notwendig erscheint.

Über diese Entschliessung entspinnt sich eine längere Aussprache. Schleicher führt u. a. aus: Als die Unternehmer im Frühjahr 1924 uns den großen Kampf in Sachsen aufzuzwingen, hat der Verbandsvorstand nur schweren Herzens beschlossen, für die erste Kampfwoche keine Unterstützung zu zahlen. Aber wir mußten es tun im Interesse der Kollegen selber. Die Kollegen haben ungeheure Opfer gebracht. Wie damals gearbeitet wurde, um den Angriff der Unternehmer abzuwehren, dafür ein Beispiel aus Zeulenroda. Hier stand die Kollegenschaft in ihrer Gesamtheit im Kampfe. Die wirtschaftlich bessergestellten

Kollegen haben ihr Häuschen und sonstiges Eigentum verpfändet, um Mittel für die Unterstützung herbeizuschaffen. Sie haben kein Opfer gescheut, um den Unternehmeranschlag siegreich abzuwehren. Für dieses vorbildliche Verhalten verdienen die Kollegen den Dank des Verbandstages.

Die Entschliessung der Beschwerdekommision wird einstimmig angenommen.

In der Nachmittagsitzung wird mit dem Bericht der Beschwerdekommision fortgefahren. Es handelt sich um das Verlangen einer Reihe von Verwaltungsstellen nach Übernahme von Schulden auf die Hauptkasse. Der Verbandstag beschließt durchweg nach den Vorschlägen der Beschwerdekommision.

Es wird nunmehr in die Beratung der Statuten und Anträge eingetreten.

Tornau berichtet namens der Vorberatungskommission. Es wird vorgeschlagen, eine Reihe stilistischer und sachlicher Änderungen am Statut vorzunehmen. Beschlossen wird, im § 5 zu sagen, daß über Einsprüche wegen verweigerter Aufnahme der Vorstand entscheidet. Die beantragte Abschaffung der Mitgliedskarten wird abgelehnt. Im § 12 wird gegen eine Stimme beschlossen, daß der Wochenbeitrag in der Regel das Anderthalbfache des vertraglichen Stundenlohnes der Branche bzw. des Berufs beträgt. Mitgliedern, denen wegen Alter oder Halbinvaldität gestattet wird, in eine niedere Beitragsklasse überzutreten, bleiben die in der höheren Klasse erworbenen Rechte nach 26 Wochen erhalten.

Dem § 12 soll nach dem Vorschlag der Kommission der folgende Absatz angefügt werden: „Der Übertritt in eine höhere Beitragsklasse steht jedem Mitglied frei, sofern die höhere Beitragsklasse für andere Mitglieder der Verwaltungsstelle bereits eingeführt ist oder ihre Einführung von der Verwaltungsstelle beschlossen wird. Mitglieder, die aus einer Verwaltungsstelle mit einer höheren Beitragsklasse zureisen, können dieser höheren Beitragsklasse auch weiterhin angehören. In eine höhere Beitragsklasse überretende Mitglieder erlangen den Anspruch auf deren Unterstützungsätze erst, nachdem sie 52 Wochen den höheren Beitrag entrichtet haben. Bei der Streikunterstützung treten die Unterstützungsätze der höheren Klassen bereits nach 26 geleisteten Beiträgen ein.“

Bei der Abstimmung wird der Antrag abgelehnt. Da diese Bestimmung mit der Höhe der Unterstützungsfähigkeit in Zusammenhang steht, wird dem Vorschlage zugestimmt, auf diesen Antrag zurückzukommen. Im § 17 wird bestimmt, daß die Stundung der Beiträge in der Regel bis zu acht Wochen gestattet werden kann.

In dem Kapitel über die Unterstützungen wird dem § 18, der von der Reiseunterstützung handelt, der folgende Absatz angefügt: „Männlichen Mitgliedern, die mindestens 52 Lehrlingsbeiträge geleistet haben, kann ohne Wartezeit die Reiseunterstützung nach dem 60-Pf.-Beitrag gewährt werden.“

Im § 19 erhalten die beiden ersten Absätze die folgende Fassung: „Für die Höhe der Unterstützung ist maßgebend die Höhe des vor 52 Wochen geleisteten Wochenbeitrages bzw. der niedrigste Beitrag, der innerhalb der letzten 52 Wochen entrichtet worden ist.“

Die Reiseunterstützung beträgt bei einem Wochenbeitrag bis 70 Pf. pro Tag 1 Mk., bei einem Wochenbeitrag von 80 Pf. bis 1 Mk. pro Tag 1,50 Mk. und bei einem Wochenbeitrag von über 1 Mk. pro Tag 2 Mk.“

Über die Gesamthöhe der Unterstützung bestimmt der § 20: „Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung werden gegeneinander aufgerechnet. Der Höchstbetrag, den ein Mitglied innerhalb 52 Wochen an Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung beziehen kann, beträgt nach einer Beitragsleistung und Mitgliedsdauer von

|                |    |     |     |                    |
|----------------|----|-----|-----|--------------------|
|                | 52 | 156 | 260 | 520 Beitragswochen |
| 30 Pf. Beitrag | 21 | 27  | 33  | 39 Mk.             |
| 40 " "         | 27 | 33  | 39  | 45 "               |
| 50 " "         | 33 | 39  | 45  | 51 "               |
| 60 " "         | 39 | 45  | 51  | 57 "               |
| 70 " "         | 45 | 51  | 57  | 63 "               |
| 80 " "         | 51 | 57  | 63  | 69 "               |
| 90 " "         | 57 | 63  | 69  | 75 "               |
| 100 " "        | 63 | 69  | 75  | 81 "               |
| 120 " "        | 75 | 81  | 87  | 93 "               |
| 150 " "        | 93 | 99  | 105 | 111 "              |

Der § 25 erhält die folgende Fassung: „Werden Mitglieder durch Ausperrung oder Streik zur Abreise genötigt, so kann mit Genehmigung der Ortsverwaltung Reiseunterstützung schon nach 13wöchiger Mitgliedschaftsdauer gewährt werden.“

Männlichen Mitgliedern, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beitreten, ebenso Mitgliedern über 18 Jahre kann in diesem Falle ohne Wartezeit eine Reiseunterstützung von täglich 1 Mk. bis zum Gesamtbetrage von 45 Mk. gewährt werden. Das gleiche gilt auch bei Abreise infolge Maßregelung.

Reiseunterstützung in den vorgenannten Fällen unterliegt nicht der im § 20 vorgesehenen Aufrechnung auf andere Unterstützungen. Sie kann deswegen auch von solchen Mitgliedern bezogen werden, die nach § 20 ausgerechnet sind.

Über die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bestimmt § 29 der Vorlage: „Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Woche nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

|                |      |      |       |            |
|----------------|------|------|-------|------------|
|                | 52   | 156  | 260   | 520 Wochen |
| 30 Pf. Beitrag | 2,10 | 2,70 | 3,30  | 3,90 Mk.   |
| 40 " "         | 2,70 | 3,30 | 3,90  | 4,50 "     |
| 50 " "         | 3,30 | 3,90 | 4,50  | 5,10 "     |
| 60 " "         | 3,90 | 4,50 | 5,10  | 5,70 "     |
| 70 " "         | 4,50 | 5,10 | 5,70  | 6,30 "     |
| 80 " "         | 5,10 | 5,70 | 6,30  | 6,90 "     |
| 90 " "         | 5,70 | 6,30 | 6,90  | 7,50 "     |
| 100 " "        | 6,30 | 6,90 | 7,50  | 8,10 "     |
| 120 " "        | 7,50 | 8,10 | 8,70  | 9,30 "     |
| 150 " "        | 9,30 | 9,90 | 10,50 | 11,10 "    |

In Zusammenhang damit wird der § 51 der Vorlage erörtert, der besagt: „Die Unterstützung bei Streiks

und Aussparungen beträgt wöchentlich nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

Table with 6 columns: Weeks (13, 26, 52, 156, 260, 520), and rows for contribution amounts (30 Pf., 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf., 70 Pf., 80 Pf., 90 Pf., 100 Pf., 120 Pf., 150 Pf.)

Außerdem wird den Mitgliedern für jedes nicht erwerbstätige Kind unter 16 Jahren ein Zuschlag gewährt. Dieser beträgt pro Kind und Woche bei einem Wochenbeitrag von 30 Pf. bis einschließlich 50 Pf.: 60 Pf., bei 60 Pf. bis einschließlich 80 Pf. Beitrag: 90 Pf., bei 90 Pf. bis einschließlich 120 Pf. Beitrag: 120 Pf. und bei 150 Pf. Beitrag 150 Pf.

Gleichzeitig wird der neue Absatz im § 12 zur Debatte gestellt. Nach längerer Aussprache wird beschlossen, von einer Änderung der Klasseneinteilung nach der Mitgliedschaftsdauer abzusehen. In der erneuten Abstimmung werden der § 12 und ebenso die vorstehenden Paragraphen, welche die Unterstützungshöhe festsetzen, angenommen.

Im § 35 erhält der zweite Absatz die folgende Fassung: „Vorübergehende Arbeitsunterbrechung (Aussehen) ist als Arbeitslosigkeit zu achten, wenn sie ununterbrochen mindestens eine Woche dauert, nicht durch Feiertage verursacht, sondern durch Arbeitsmangel verschuldet und durch den Arbeitgeber veranlaßt ist, und wenn die betreffenden Mitglieder sich ordnungsmäßig melden und zur Kontrolle stellen. Für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung gelten auch in solchen Fällen die entsprechenden Vorschriften des Statuts; jedoch werden gesetzliche und ortslübliche Feiertage für die Karenzwoche und die Unterstützung nicht mitgerechnet.“

Die Bestimmungen über die Kranken- und die Gemäßregeltenunterstützung bleiben unverändert. Bezüglich der Unterstützung in Sterbefällen besagt § 76 der neuen Vorlage:

Die Unterstützung muß innerhalb vier Wochen nach dem Todesfall erhoben werden. Sie beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

Table with 4 columns: Weeks (156, 260, 520), and rows for contribution amounts (30 Pf., 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf., 70 Pf., 80 Pf., 90 Pf., 100 Pf., 120 Pf., 150 Pf.)

Ihm wird zugestimmt. Ebenso wird im § 80 den folgenden Sätzen für Umzugsunterstützung zugestimmt:

Der Höchstbetrag der Umzugsunterstützung innerhalb 104 Beitragswochen beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

Table with 4 columns: Weeks (52, 156, 260, 520), and rows for contribution amounts (30 Pf., 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf., 70 Pf., 80 Pf., 90 Pf., 100 Pf., 120 Pf., 150 Pf.)

In den § 80 wird folgender zweiter Absatz eingefügt: „Für die Höhe der Streit- und Gemäßregeltenunterstützung ist der vor 26 Wochen, für die Höhe der Reise-, Arbeitslosen-, Kranken-, Sterbe- und Umzugsunterstützung ist der vor 52 Wochen geleistete Hauptklassenwochenbeitrag maßgebend. Lokalbeiträge dürfen nicht angerechnet werden, ebenso auch Extrabeiträge nicht. Bei Eintritt eines Unterstützungsfallendes sind von der zuletzt geleisteten Beitragsmarke 26 bzw. 52 Beitragsmarken zurückzuführen. Die Höhe des dann ermittelten Beitrages ist für die Höhe der Unterstützung maßgebend. Sind innerhalb dieser 26 bzw. 52 Wochen Beiträge in unterschiedlicher Höhe entrichtet worden, ist die Unterstützung nach dem niedrigsten Wochenbeitrag, der in diese Zeit fällt, zu berechnen.“

Hierbei wird festgestellt, daß die neuen Bestimmungen über die Karenzfrist vom 1. Januar 1926 an gelten sollen.

Angenommen wird noch folgender Antrag:

„Der Vorstand hat mehr als bisher dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb eines abgeschlossenen Arbeitsgebietes nur eine Verwaltungsstelle besteht.“

Auch dem weiteren Antrag, der ein Beschwerderecht an den Vorstand schafft, wenn die Ortsverwaltung die Einrichtung einer Branchensektion ablehnt, stimmt der Verbandstag zu.

Anträge, welche eine Änderung des Anteiles der Lokalkassen verlangen, werden abgelehnt.

In den § 107 des Statuts wird der folgende neue Satz eingefügt: „Die lokalen Verbandsgelder dürfen nicht für Zwecke verwendet werden, die den Bestimmungen des Statuts oder den Beschlüssen des Verbandes widersprechen.“

Die neuen Bestimmungen über den Beirat bilden den § 123 des Statuts und haben folgenden Wortlaut:

„Dem Vorstandsvorstand steht als beratendes Organ ein Beirat zur Seite, der nach Bedarf gemeinsam mit dem Vorstandsvorstand tagt.“

Der Beirat setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses, den Redakteuren der „Holzarbeiter-Zeitung“, den Gauvorstehern und aus 16 auf dem Verbandstag zu wählenden Mitgliedern.

Von den 16 auf dem Verbandstag zu wählenden Mitgliedern entfällt auf jeden Gau und auf die Verwaltungsstelle Berlin je ein Mitglied.

Für jedes zu wählende Beiratsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Scheidet ein ordentliches Mitglied des Verbandsbeirats aus oder verläßt es seinen Wohnsitz in einen anderen Gau oder ist es verhindert, an den Beiratsitzungen teilzunehmen, so ist der Stellvertreter zu den Sitzungen hinzuzuziehen. Die dem Verbandstag vorausgehenden Gantage haben das Vorschlagsrecht für den Vertreter des Gaus im Beirat.

Die Amtsdauer der Beiratsmitglieder währt stets bis zum nächsten Verbandstag. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied sowie sein Stellvertreter aus dem Beirat aus, ist von den Verwaltungsstellen des betreffenden Gaus nach einer vom Vorstandsvorstand aufzustellenden Wahlordnung ein neues Mitglied zu wählen.

Zu den Aufgaben des Beirats gehört die Mitberatung über besonders wichtige, das Verbandsleben berührende Fragen. Der Mitberatung unterliegen:

- a) die prinzipiellen Fragen der Lohn- und Vertragspolitik sowie die der Streikbewegungen;
b) die Vorbereitung besonderer agitatorischer Maßnahmen;
c) der Abschluß von Kartellverträgen mit anderen Organisationen;
d) notwendige Änderungen der ordentlichen Beiträge und Unterstützungen, Erhebung von außerordentlichen Beiträgen;
e) erforderliche Änderungen des Statuts in der Geschäftsperiode sowie Notstandmaßnahmen sonstiger organisatorischer und finanzieller Art, von deren rascher Durchführung die Leistungsfähigkeit oder der Bestand des Verbandes abhängt.

Die erstmalige Wahl der Beiratsmitglieder erfolgt auf Vorschlag der auf dem Verbandstag anwesenden Delegierten aus den einzelnen Gauen. Gewählt sind die folgenden Kollegen: Partwich (Königsberg), Grünert (Stettin), Kuntze (Dresden), Kalz (Finstertal), Boese (Berlin), Diebler (Dresden), Gahn (Leipzig), Grobe (Weimar), Bornmann (Magdeburg), Bannwolf (Hamburg), Bahner (Hannover), Stöver (Düsseldorf), Tornau (Frankfurt am Main), Hill (Münster), Gornika (München), Siegmund (Karlsruhe). Mit der Bekanntgabe dieses Wahlergebnisses wird die Sitzung geschlossen.

Sechster Verhandlungstag, Sonnabend, 22. August.

Es wird zunächst über die Jugendarbeit in unserem Verbandsverband verhandelt. Berichterstatter ist der Jugendsekretär des Verbandes,

Timm (Berlin): Auf dem Verbandstage in München wurde zum ersten Male ein Vortrag über die Jugendfrage gehalten. Die Zahl der jugendlichen Mitglieder unseres Verbandes war damals gering. Das mag daher kommen, daß in unseren Beiträgen die Löhne der Arbeiter unter 18 Jahren nicht geregelt wurden. Seit dem Jahre 1918 werden auch diese Jugendlichen in die vertragliche Lohnregelung einbezogen. Dieser Umstand und die Tatsache, daß wir seit dem Jahre 1919 auch Lehrlinge in den Verband aufnehmen, hat zu einem Anwachsen der Zahl der jugendlichen Mitglieder geführt. Wir haben jetzt 120 Jugendabteilungen. Besonders schwierig ist es, die Entschädigung der Lehrlinge zu regeln. Gesehlich ist es zulässig, diese Frage in den Tarifverträgen zu behandeln, in der Praxis haben sich aber Schwierigkeiten ergeben, die bisher noch nicht überwunden werden konnten.

Die Versuche, eine Lehrlingsordnung für das Holzgewerbe zu schaffen, die unter Mitwirkung der preussischen Regierung unternommen wurden, sind schiefgeschlagen. Aber trotzdem wird sich der Gedanke, daß Unternehmer und Arbeiter an den Veranstaltungen zur Ausbildung gleichberechtigt zu beteiligen sind, durchsetzen. Es liegt ein Entwurf für ein Gesetz über die Berufsausbildung der Jugendlichen vor, der zwar unseren Wünschen noch nicht völlig entspricht, aber doch eine Annäherung an unsere Forderungen erkennen läßt. Hoffentlich wird dieses Gesetz recht bald vom Reichstag verabschiedet, unter Berücksichtigung der Anregungen, die der kürzlich abgehaltene Jugendtag in Hamburg gegeben hat. Wird der Entwurf Gesetz, dann werden wir sehr vieler Kollegen bedürfnis zur Ausfüllung der dort vorgesehenen Funktionen. Unsere Erhebungen über die Höhe des den Lehrlingen gezahlten Kostgeldes haben ein wenig erfreuliches Ergebnis gezeigt. Zum Teil haben daran die Eltern der Lehrlinge selbst schuld, die unbesehen die ihnen vorgelegten Verträge unterschreiben. Wir sollten uns bemühen, an den Arbeiten der Berufsberatungstätigkeit praktisch Anteil zu nehmen. Es liegt uns durchaus fern, den Lehrling in einen Gegensatz zum Meister zu bringen. Zwischen beiden muß ein Vertrauensverhältnis herrschen. Aber wir wollen den Lehrling vor Ausbeutung schützen. Was wir bisher an Ferien erreicht haben, ist sehr unzulänglich. Der Lehrling muß mehrere Wochen Ferien haben, und zwar bedürfen die jüngeren Lehrlinge einer längeren Feriendauer als die älteren, um den Übergang von der Schule zu erleichtern. Wir müssen aber auch dafür sorgen, daß die Freizeit zweckentsprechend verwandt wird. Auf die geistige Fortbildung der jungen Arbeiter legen wir großen Wert. Wir müssen das Interesse der Jugendlichen wecken und lebendig erhalten. Große Bedeutung ist der Auswahl des Jugendleiters beizumessen. Hier muß man sich vor Mißgriffen hüten. Die Jugend will mitarbeiten. Das ist ein Moment, das sorgfältige Beachtung verdient. Von der Hereinziehung der Jugendlichen in die Tagespolitik muß Abstand genommen werden. Die Ergebnisse solcher verkehrten Erziehung treten uns oft recht abschreckend entgegen. Wir suchen dem entgegenzuwirken. Die Verhältnisse zwingen uns geradezu, uns von Verbänden wegen der Lehrlinge anzunehmen. Die bürgerlichen Jugend- und Sportvereine geben sich große Mühe, auch die proletarische Jugend an sich zu ziehen, um sie in ihrem Sinne zu beeinflussen. Das Wort, wer die Jugend hat, hat die Zukunft, ist keine leere Phrase. Von Unternehmerorganisationen ist die Mitgliedschaft der Lehrlinge in den Gewerkschaften sehr unangenehm. Sie wenden öfters ungesetzliche Mittel an, um den Austritt der Lehrlinge aus dem Verband zu erzwingen. In einer Reihe von Fällen, wo der Austritt unter Androhung der Entlassung erzwungen werden sollte, sind wir dem mit Erfolg entgegengetreten. Die beste Form der Erfassung der Jugend ist die Einrichtung besonderer

Jugendabteilungen. In den einzelnen Gauen sollten Gau-Jugendleitungen eingerichtet werden. Mit der Einrichtung des Jugendsekretariats beim Verbandsvorstand ist unsere Aufgabe nicht erfüllt. Im Lande draußen muß gearbeitet werden, um die Jugend für unsere Ideen zu gewinnen. (Vehafter Beifall.)

Zu dieser Frage legt die folgende Entschliebung vor: Die Beteiligung an der Heranbildung eines beruflich tüchtigen, körperlich gesunden und geistig regsamem Nachwuchses ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften. Deshalb macht es der 14. ordentliche Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes den Mitgliedern des Verbandes zur Pflicht, alles zu tun, um die Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen der Holzindustrie für den Verband zu gewinnen. Die Ortsverwaltungen werden erneut aufgefordert, die Bildungsbestrebungen der Jugendlichen tatkräftig zu unterstützen und die Bildung eigener Jugendabteilungen des Verbandes zu fördern.

In den Orten, in denen von den Ortsausschüssen des DGB Jugendkarteile gebildet worden sind, sollen alle Veranstaltungen allgemeiner Natur gemeinsam mit dem am Kartell beteiligten Gewerkschaften getroffen werden. Um alle Zweifel zu beheben, betont der Verbandstag ausdrücklich, daß durch die Tätigkeit der örtlichen Jugendkarteile unsere besondere Jugendarbeit nicht überflüssig wird; im Gegenteil bildet die Jugendarbeit des Verbandes die Voraussetzung für eine gedeihliche und nützbringende Arbeit der Jugendkarteile.

Der Verbandstag fordert von den gesetzgebenden Körperschaften die beschleunigte Verabschiedung des „Gesetzes über die berufliche Ausbildung Jugendlicher“ unter Berücksichtigung der von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen.

Es folgt die Aussprache über den Vortrag.

Lesser (Cassel): Trotz der Überlastung der Ortsverwaltungen müssen wir der Jugendfrage größte Aufmerksamkeit schenken. Die Berufsämter sind gute Einrichtungen, denen wir unser volles Interesse widmen müssen. Von den Leitern dieser Ämter wird in der Regel akademische Bildung verlangt, doch kommt es darauf nicht in erster Linie an. Die Psychotechnik ist noch eine zu junge Wissenschaft, über die ein abschließendes Urteil noch nicht abgegeben werden kann.

Quallio (Ortelburg): In Ostpreußen widmen sich die sogenannten vaterländischen Vereine dem Einsatz der Jugendlichen mit großem Eifer. Freizeid- und freie Zigaretten sind Vorrechte. Die Lehrmeister unterstützen diese Bemühungen und suchen unsere Arbeit zu hindern. Unser Jugendblatt sollte mehr Berichte bringen, um auch dadurch Anregungen zu geben, besonders für Gegenden wie in Ostpreußen, wo uns in den kleineren Orten die Bildungsmöglichkeiten fehlen.

Wagner (Dresden): Unsere Jugendbewegung hat gute Erfolge zu verzeichnen. Wir haben es verstanden, die jungen Kollegen dauernd für unsere Veranstaltungen zu interessieren. In den Versammlungen werden die Besucher aufgefordert, Beschwerden schriftlich bekanntzugeben. Das geschieht in reichlichem Maße. Wir haben uns dann bemüht, die Mißstände zu beseitigen, was in vielen Fällen auch gelungen ist. Diese Erfolge sind das beste Werbemittel. Bekreht ist es, in den Jugendversammlungen lange Vorträge halten zu lassen. Eine kurze Ansprache mit anschließender reger Aussprache macht die Veranstaltung viel interessanter und lehrreicher. Das „Holzarbeiter-Jugendblatt“ findet in seiner jetzigen Aufmachung großen Anklang.

Leickert (Schmölln): In unserem Knopfmacherorte stößt die Jugendarbeit auf sehr große Schwierigkeiten. Die von Wagner gegebenen Anregungen für die Jugendveranstaltungen sind beachtenswert. Arbeiten wir in diesem Sinne, wird es uns auch gelingen, die Jugend den bürgerlichen Vereinen fernzuhalten und sie für uns zu gewinnen.

Linde mann (Beitzger im Vorstand): Wir müssen den Jugendlichen größte Aufmerksamkeit schenken. Die Lehrlingszucht wird noch in großem Umfang getrieben. Wo wir nicht an die Lehrlinge herankommen, müssen wir uns an die Eltern wenden. Die Unfälle der Jugendlichen sind ein sehr bedenkliches Kapitel.

Parz (Berlin): Der Bruderstreit in der Arbeiterschaft, der oft in den Betrieben zum Austrag gebracht wurde, wirkte nicht anziehend auf den jugendlichen Nachwuchs. Die Behandlung, welche die Jugendlichen durch die älteren Kollegen erfahren, ist mitunter nicht so, wie sie sein sollte.

Fuchs (Schönheide): Die Anregung, eigene Jugendabteilungen unseres Verbandes zu gründen, ist in kleineren Orten schwer durchführbar. Da ist der Anschluß an die sozialistische Arbeiterjugend empfehlenswert. Neben der männlichen darf die weibliche Jugend nicht übersehen werden. Das wichtigste ist immer der geeignete Leiter. Dem Unfallschutz der Jugendlichen kann nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet werden. Werden doch nicht nur junge Arbeiter, sondern sogar Schulkinder an gefährlichen Maschinen beschäftigt.

Rnoll (DGB): Die intensive Beschäftigung mit der Jugendfrage ist ein erfreulicher Beweis für den Fortschritt, den die Gewerkschaften auch auf diesem Gebiete gemacht haben. Dabei ist es besonders wertvoll, daß man mit dem Erreichten nicht zufrieden ist, sondern daß der Wille vorhanden ist, immer noch mehr zu leisten. Die besten Richtlinien von den Zentralstellen nützen nichts, wenn nicht der eigene Eifer zur Betätigung vorhanden ist. Für die Jugendleiter ist ein wichtiges Erfordernis ein angebotenes pädagogisches Geschick. Solche Leute zu finden ist nicht sehr leicht. Man muß den Gründen nachgehen, welche die Anziehungskraft auf die bürgerlichen Jugendvereine ausüben, und aus ihnen lernen. Der Film ist ein wichtiges Erziehungsmittel, dem der DGB Aufmerksamkeit zuwendet, doch muß auf dem Gebiet mit der gebotenen Vorsicht vorgegangen werden. Die gewerkschaftliche Jugendliteratur, die der DGB herausgibt, hat noch nicht die gewünschte Beachtung gefunden.

Gäggel (Hamburg): Die jugendlichen Hilfsarbeiter in den größeren Betrieben sind leichter zu gewinnen als die Lehrlinge. Man muß sich bemühen, den älteren Arbeitern Verständnis für die Jugendfrage beizubringen. Man darf auf das kommende Berufsausbildungsgesetz nicht zuviel Hoffnung setzen, sondern wir müssen nach wie vor selbst Hand anlegen.

